

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **156 (1988)**

Heft 21

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

21/1988 156. Jahr 26. Mai

Dienst der Kirche in der Welt der Arbeit Zur Lektüre eines Papiers der PPK ermuntert
Karl Flury 325

Um mehr Menschlichkeit
Moraltheologische Neuerscheinungen – zu Grundproblemen wie zu sozialen Anwendungen (Sozialethik, Bioethik, Ökoethik) – werden vorgestellt und gewürdigt von
Franz Furger 326

Bischofsweihe in Chur
Es berichtet
Rolf Weibel 332

Berichte
SKVV 334
SKF 334
VONOS 335
BLK 336

Amtlicher Teil 337

Schweizer Kirchenschätze
Kathedrale Sitten: Evangeliar (15. Jahrhundert. Madonna mit dem hl. Theodul und der hl. Katharina)



Dienst der Kirche in der Welt der Arbeit

Eine Arbeitsgruppe der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) legt ein Papier vor, das sich mit dem «Dienst der Kirche in der Arbeitswelt» befasst.¹ Kein abgeschlossenes Konzept wird vorgelegt, vielmehr ein Entwurf, der Reaktionen provozieren möchte.

Ein jeder Mensch hat *sein* Bild von der Welt. Einem jeden ist wohl auch bewusst, dass er nur Ausschnitte wahrzunehmen vermag, und dass erst recht in seinem täglichen Wirken ihm nur Segmente dieser Welt vor die Augen und in die Hände kommen. Diesem «Zwang zur Häresie» wird niemand völlig entkommen, aber zu fragen ist dennoch, ob es nicht allzu gefährlich ist, wenn *ein* Aspekt unseres Lebens nur zu selten vor unser christliches Auge tritt. Theoretisch mögen wir es wissen, dass die Arbeitswelt (und zu ihr gehört auch die Freizeitindustrie) uns alle prägt, doch die Folgerungen ... Wenn der Mensch auch mehr ist als seine Leistung, wenn sein Wert gerade nicht von seinem Beitrag zur Produktion und Produktivität abgeleitet werden darf, die Arbeit ist doch ein «Dreh- und Angelpunkt für die gesamte soziale Frage» (Enzyklika «Laborem exercens», Nr. 3,2).

Das angesprochene Papier möchte uns nun, besonders uns Verantwortliche in der Seelsorge und in staatskirchlichen Institutionen, einladen, uns bewusster zu machen, wie diese Welt der Arbeit heute aussieht, wie sie sich im Vergleich zu nur schon vor 50 Jahren stark gewandelt hat. Wir sollten uns fragen, ob es wirklich auch diese Welt von heute ist, für die wir unsere persönlichen Kräfte einsetzen, für die wir unsere Seelsorgskonzepte entwerfen, für die wir bereit sind, Geld herzugeben.

Aus der Bibel lassen sich nicht einfach Antworten auf solche Fragen herausdestillieren, obwohl die Bibel, als Fundament für unser Leben, auch dafür mehr hergibt, als wir vielleicht vermuten könnten. Auch unsere wenig gelesene und nicht sehr ernst genommene christliche Soziallehre wüsste uns eine Richtung anzugeben, wenn wir nur bereit wären, die kirchlichen Dokumente auf unsere konkrete Welt zu übersetzen. Dieses Papier der PPK zeigt uns biblische Perspektiven auf und lädt uns ein, die Dokumente des Lehramtes und auch die Texte der Synode 72 (Sachkommission 7) wieder einmal genauer anzusehen.

In diesem Papier werden natürlich keine fixfertigen Pastoral Konzepte entwickelt, aber immerhin Grundanliegen vorgetragen, welche sowohl die Kirchenleitung wie die Seelsorger mehr bedrängen müssten. Zum Beispiel:

- Wie weit ist es uns ein Anliegen, die Menschen zu begleiten, die unter dem Wandel der Arbeitswelt leiden?
- Wie weit sind wir bereit, für jene Menschen Begleiter zu sein, welche den Wandel der Arbeitswelt verstehen und mitgestalten wollen und hierbei ihre gläubige Erfahrung zu leben versuchen?
- Wie weit sind wir wirklich bereit, mit den Menschen in der Arbeitswelt tätig zu werden und mit ihren Bewegungen und Institutionen mitzuwirken.

– Wie weit ist es uns ein Anliegen, den Menschen in der Arbeitswelt eine Glaubensbildung anzubieten, welche ihnen hilft, menschliches Handeln und Gottes Wort in Beziehung zu setzen?

Als Anknüpfungspunkte für pastorales Handeln in der Arbeitswelt werden dann in dem Papier erwähnt:

1. Die regionalen bzw. kantonalen Stellen der Arbeiter-, Industrie- und Wirtschaftsseelsorge (aus der Aufstellung ist auch ersichtlich, wie gesichert oder ungesichert, ausgebaut oder ausbaufähig diese Stellen sind).

2. Katholische Verbände werden vorgestellt, welche Partner in diesem Bemühen sein können (und möchten).

3. Verbände von Arbeitnehmern und Arbeitgebern christlicher und neutraler Provenienz, welche in unseren Gesichtskreis treten müssten, werden vorgeführt.

Es fehlen dann auch nicht konkrete Postulate zum Beispiel für Pfarrei- und Seelsorgeräte (Vertreter oder Kommissionen in den Räten für dieses spezielle Anliegen); für die Ausbildung der kirchlichen Mitarbeiter; für die Ausrichtung der Jugendarbeit, und zwar innerkirchlich wie auch ausserkirchlich (über Berufs- und Gewerbeschulen).

Als grundlegende Forderung wird angemeldet, dass jede Region bzw. jeder Kanton einen sogenannten Kristallisationspunkt für den kirchlichen Dienst in der Welt der Arbeit brauche. In einem Anhang wird anhand von fünf Modellen aufgezeigt, wie entsprechend den konkreten Umständen ein solcher Kristallisationspunkt aussehen könnte.

Die Verfasser des Arbeitspapiers sind sich bewusst, dass nicht nur die sogenannten Industrie- und Arbeiterseelsorger, die Industriefarrer usw. im Dienste der Kirche in der Welt der Arbeit stehen, denn es gibt noch andere «Spezialisten» (wie Bauernseelsorger, Ausländerseelsorger, Seelsorger für Gastgewerbe und Tourismus), und andere Institutionen (Bildungshäuser, wissenschaftliche Forschungsstellen an Hochschulen) und verschiedenste Seelsorger nehmen sich in ihrer Tätigkeit dieser Fragen an, und natürlich wissen viele Christen um die Bedeutung der Arbeit als christliche Aufgabe, und sie bemühen sich, mit beizutragen, dass die Botschaft Jesu Christi in der Arbeitswelt wirksam werde.

Die Verfasser des Arbeitspapiers möchten möglichst viele einladen mitzudenken, was heute getan werden muss, damit dieser so bedeutsame Dienst der Kirche noch wirksamer geleistet werden kann. Sie warten auf eifrige Leser, auf aufmerksame Kritiker und auf phantasievolle Anregungen.

Karl Flury

¹ Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK), Dienst der Kirche in der Welt der Arbeit. Überlegungen und Empfehlungen zu einer «Pastoral in der Arbeitswelt». Zu beziehen bei: Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI), Postfach 909, 9001 St. Gallen.

Theologie

Um mehr Menschlichkeit

Grundprobleme

Sollte man das Anliegen christlicher, aus dem Impuls der frohen Botschaft vom kommenden und doch schon gegenwärtigen Gottesreich auf eine innerweltlich allgemein verständliche Formel bringen, so würde wohl die Forderung nach Verbesserung der Menschlichkeit ein treffliches Leitwort dar-

stellen. Dass dazu dann stets neu die Rückversicherung an der biblischen Quelle nötig ist, versteht sich. Als Ergebnis einer langen Studien- und Forschungsarbeit bietet sich dazu das (von der äusseren Gestaltung her sehr unhandliche) umfassende Übersichtswerk zur «*Neutestamentlichen Ethik*» des Zürcher Exegeten *Siegfried Schulz* an¹.

Die biblische Quelle

Grundlegend für den christlichen Ethiker gibt es einleitend eine Übersicht zum gegenwärtigen Stand der neutestamentlichen Forschung, die diese Sammlung von Schriften viel weniger als Verkündigungseinheit,

denn eben als eine in manchem zufällige Sammlung von nach Aussageabsicht, örtlicher und zeitlicher Entstehung oder Quellenlage recht heterogener Elemente versteht. Dabei lassen sich zwei Hauptströmungen unterscheiden: Die durchaus im jüdischen Kontext (und damit auch in dessen Gesetzesdenken) zu verstehende Eigenpredigt der geschichtlichen Person Jesu mit dem dazugehörenden Ethos einer innerjüdischen Erneuerungsbewegung und davon abgehoben die von diesem Ursprung sich distanzierende, auch die hellenistischen Heiden einbeziehende, nachösterliche, im Glauben an den auferstandenen Christus sich bildende Gemeinde mit ihrem eigenen, freilich erneut in unterschiedlichen Schattierungen vorliegenden Ethos.

Unter diesen Voraussetzungen versteht es sich, dass Schulz in seinem Aufbau der Schriftenfolge des Neuen Testaments folgt und dabei eher Grundhaltungen als einzelne Anweisungen auf ihrem je konkreten soziologischen Hintergrund darstellt. Streng am Text bleibend, wird dieser Hintergrund, wie er aus allgemeinen und archäologischen Quellen erhoben werden müsste, jedoch kaum berücksichtigt. Themenbezogene ethische Aussagen stehen so wenig im Interesse, dass das Buch dafür nicht einmal ein Sachregister aufweist. Was damit dem Ethiker vorliegt, ist ein minutiöser Beschrieb des neutestamentlichen Ethos, wie es sich in den einzelnen Schriften sehr differenziert in Mahnung und Weisung spiegelt. Die innere Dynamik, bzw. die Modellfunktion, die von diesem Schriften-«Kanon» als Massstab für christliches Tun schlechthin und damit für dessen Ethik ausgehen müsste, kommen nicht zur Sprache. Der minutiösen Textforschung folgt leider die Mühe des synthetischen theologischen Gedankens nicht mehr.

So erstaunt es auch nicht, dass das Buch offenbar ohne jede Zusammenarbeit mit einem Fachethiker entstand und entsprechend auch die methodologischen Voraussetzungen dieser Disziplin nicht reflektiert werden. Neben dem hohen wissenschaftlichen Anspruch der exegetischen Feinarbeit steht hinsichtlich der Unterschiede ethischer Sprachspiele von Normfindung und Paränese oder der verschiedenen Formen der Werturteilslogik (etwa bei Paulus, dem das rabbinische wie das stoische Argument gleichermaßen geläufig war) eine eher schlichte ethische Methodologie, was einmal mehr der Frage ruft, ob es wirklich heute noch möglich ist, solche Werke ohne interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verfassen, bzw. ob ohne diese Mühe der Verkündigung des Evangeliums in unserer Zeit noch wirklich gedient werden kann.

¹ Zürich (TVZ) 1987.

Natürlich kann (und muss) diese Arbeit in einer eigenen ethischen Reflexion sozusagen in einem papierenen statt im direkten Dialog nachgeholt werden. Dafür sind unter Beachtung der genannten Grenzen die Ergebnisse Schulz' äusserst hilfreich und nützlich. Dies gilt besonders hinsichtlich der jeweiligen, für die Ethik aber immer grundlegenden anthropologischen Konzepte, die im jüdischen und im hellenistischen Bereich andere sind und die dann auch die (freilich unter den Exegeten nicht unumstrittene) «Entwicklung» des Paulus selber wie seiner Theologie und Ethik vor allem hinsichtlich seiner Gesetzestheologie prägen.

Hier liegt wohl ein für Schulz als protestantischem Theologen besonders wichtiger Schwerpunkt: Es gehe bei Paulus um eine ethische (nicht kultische) Gesetzesbejahung als Ausdruck der Nächstenliebe bei gleichzeitiger Ablehnung des Gesetzes als Heilsweg. Dass letzteres Selbsterlösung, ja als eine Art «do ut des»-Handel mit Gott latente Blasphemie wäre, ist unbestritten. Die Frage aber scheint mir zu sein, ob im Vergleich zur Radikalisierung des Gesetzes beim frühen Paulus, noch besonders in Anbetracht der gerade von Schulz herausgestellten Veränderung in der Verkündigungssituation durch den zunehmenden Druck der nomistischen Judenchristen auf den freien Paulus, die Entwicklung tatsächlich in so scharfer Zäsur gesehen werden muss.

Schulz gibt zwar zur Erklärung seiner Position immer wieder knappe Berichte der neuesten exegetischen Forschungsgeschichte. Da aber im gesamten Werk auf Anmerkungen völlig verzichtet wird, bleibt dem Leser zur Verifikation nur der Verweis auf die im Anhang zu den einzelnen Kapiteln referierte Literatur. Ohne dass diese vom rezensierenden Ethiker überblickt werden könnte, verdichtet sich ihm aber dabei wie auch bei der ja sonst eher kontroversen Auseinandersetzung ums Naturrecht der Eindruck, dass die theologische Pluralität, also die Verschiedenheit der Akzente und Redeweisen der einzelnen neutestamentlichen Autoren zwar grösser ist, als er meist vermutet. Obwohl dies der Moralthologie auch für heute einen breiteren Spielraum erschliessen müsste, als er in falscher Ängstlichkeit oft genutzt wird, gilt es aber doch, die Unterschiede nicht zu Gegensätzen zu akzentuieren.

Zwei Einstiege:

Gesetz und Gebot – personale Tugenden

In diesem Sinn eines breiteren Ansatzes kennt übrigens die katholische moralthologische Tradition seit dem frühen Mittelalter zwei sich ergänzende Einstiege: Die Reflexion über Gesetz und Gebot einerseits und diejenige über die personalen Tugenden an-

dererseits. Nach Jahren der Konzentration der ethischen Forschung auf die Normbegründungsproblematik beginnt man sich heute denn auch vermehrt auf die Tugendlehre zu besinnen². Man glaubt also nicht mehr unbedingt, die Gewissensbildung der Psychologie überlassen zu müssen³. Zumindest ein Anstoss dazu kommt aus der angelsächsischen Welt, nämlich von *Alasdair MacIntyre*s 1981 erschienenem Werk «After Virtue», das nun (nach seiner zweiten ergänzten Auflage von 1984) unter dem Titel «Der Verlust der Tugend – zur moralischen Krise der Gegenwart»⁴ auch deutsch vorliegt.

Ausgangspunkt ist dem Autor die offensichtliche Unfähigkeit unserer zeitgenössischen (gemeint ist die westliche, nachaufgeklärte) Gesellschaft, in zentralen sittlichen Fragen wie Abtreibung, Krieg und Frieden, Chancengleichheit und Freiheit zu einem Konsens zu finden. Vielmehr verhielten wir uns wie die Menschen, die nach einer Katastrophe zwar Teilkenntnisse der grossen Technologien wieder gefunden, aber die Regeln von deren innerer Kohärenz verloren hätten und daher unfähig seien, sie in ein Ganzes zu rekonstruieren. Dieser Verlust in der Ethik veranlasst den Autor zunächst zu einer Kritik am ethischen Ansatz des sogenannten Emotivismus (als eine Art meta-ethischer Variante der Wertethik) und dessen geschichtslosem Subjektivismus. Im Rückgriff auf die antik-mittelalterliche Tugendlehre, wie sie vorab von Aristoteles begründet wurde, unter Einbezug der soziologisch zu erhebenden gesellschaftlichen Gesetzmässigkeiten versucht er die Destruktion der Moral durch Friedrich Nietzsche zu unterlaufen, indem er diese (ähnlich wie übrigens schon A. Schopenhauer) als rationalistisch normative Engführung der Aufklärung entlarvt. Diesem Intellektualismus stellt er das menschlich breiter abgestützte Konzept einer in konkreten lokalen Gemeinschaften verwurzelten Tugendethik entgegen.

Das Werk atmet in Inhalt und Stil angelsächsischen Geist. In erzählender Ich-Form scheint es irenisch bloss eine Meinung vorzubringen, dies unter Einbezug einer breiten angelsächsischen geisteswissenschaftlichen Literatur (die aber dem deutschsprachigen Leser zumeist wohl weniger bekannt ist und vom Übersetzer auch nicht aufgeschlüsselt wird). Harte Aussagen, etwa in den zusammenfassenden Thesen, scheinen ganz zu fehlen. Die scheinbar leichtfüssige Lektüre erweist sich aber als trügerisch: Das Buch stellt im Gegenteil erhebliche Ansprüche an die Aufmerksamkeit und Kritikfähigkeit des Lesers. Der Kritik an einem letztlich liberal-individualistischen Rationalismus der neuzeitlichen Moral, wie Nietzsche sie

übersteigernd auf die Spitze trieb, allerdings ohne sie zu überwinden, ist dabei aber ebenso zuzustimmen wie etwa der Bejahung des sozial und damit geschichtlich bedingten Ansatzes des Aristoteles. Nicht weniger verdient die unablässig wiederkehrende Forderung nach exaktem Begriffsgebrauch, sauberer Methode und Berücksichtigung des historischen Kontextes Beachtung. Nur entsteht meines Erachtens da die Frage, ob sich in dieser Bezugnahme auf das kulturelle Umfeld und damit auf seine normativen Strukturen die Ethik – und wäre es diejenige der Polis und ihrer Gerechtigkeit – nicht erneut in einen epochalen Relativismus hineinzwängt, in welchem sie sich selber genauso aufhebt wie im mit Recht so sehr kritisierten Emotivismus. Die im Anhang latent angeführte Kritik an der Synthese des Thomas von Aquin, bzw. an seiner Lehre von Naturrecht und Tugend⁵, scheint mir verräterisch. Ist die Tugend denn wirklich bei MacIntyre noch mehr als pragmatisch auch politisch brauchbare «ars» für den Umgang mit den konkreten Gütern dieser Welt? Ist sie noch eine der unbedingten menschlichen Würde verpflichtete Tugend, also eine «virtus»?

Zwar will MacIntyre nicht einfach jede Praxis als tugendrelevante gelten lassen, aber er verschweigt – obwohl das Problem benannt ist – die Kriterien für eine Unterscheidung. Dies alles ist kein Grund, es nicht doch mit einer Tugendmoral zu versuchen. Nur sollte man es wohl doch eher im Sinn des thomasischen Erbes tun. Denn wenn es Aristoteles in seiner Tugendlehre tatsächlich um den als solchen guten Menschen ging (203f.), dann war Thomas wohl doch und trotz dessen eigenem Urteil der bessere Aristoteliker als MacIntyre.

«Selbstverwirklichung» als personale Tugend

Tugend aber gestaltet Persönlichkeit, und Tugendlehre steht so in dem, was man heute gerne als «Selbstverwirklichung» be-

² Vgl. hier (SKZ 153 [1985] 567) die Hinweise auf D. Mieth, Die neuen Tugenden, Düsseldorf 1984, der nun sogar als diesbezüglich verantwortlicher Sektionsleiter eine eigene Nummer von «Concilium» 23 (1987) Heft 3 zu «Werte und Tugenden im Wandel» herausbringt.

³ So noch F. Böckle, Fundamentalmoral, München 1977.

⁴ Frankfurt (Campus) 1987; für eine kurze Zusammenfassung der Hauptinhalte vgl. J. Coleman, Werte und Tugenden, in: Concilium 23 (1978) 179–187.

⁵ Der Unterschied zwischen wirklich allgemeiner Norm als primäres Naturrecht und den sittlichen Normen, die nur «im allgemeinen» gelten und daher gerade, so sehr sie Entscheidungshilfe bleiben, nach kluger, tugendhafter Interpretation rufen, wird hier bezeichnenderweise nicht gemacht.

zeichnet. Dennoch haftet diesem Begriff (vorab in Deutschland und anders als zu meist im schweizerischen Sprachgebrauch) unter religiös engagierten Menschen recht oft eine deutlich negative Bedeutung an. Er scheint dann menschliche Selbstüberheblichkeit, rücksichtslosen Machbarkeitswahn (bis hin zur Hybris eines Sein-Wollens wie Gott) zu beinhalten. Entsprechend wird er dann auch häufig für die Umschreibung einer ethischen Zielsetzung als Ausdruck falscher Emanzipation und säkularisierender Aufklärung abgelehnt. Dennoch: Wenn der Mensch im Licht des christlichen Glaubens wirklich das von Gott als sein Ebenbild geschaffene und erlöste Geschöpf ist, dann gehört diese schöpferische Eigengestaltung gottgewollt zu ihm. Den Menschen so in einer freilich «theonomen Autonomie» zu verstehen, gehört daher zur Grösse der christlichen Sicht vom Menschen. Obwohl sie in der Vergessenheit ihres göttlichen Grundes ihre Würde zerstören kann, ist deren Bejahung doch alles andere als Hybris. Denn wer geringer vom Ebenbild Mensch denkt und ihn nur in gesetzlichem Ordnungsrahmen zu verstehen vermag, riskiert auch, klein vom göttlichen Urbild zu denken.

Im Licht dieser Grundeinsicht hat *Konrad Hilpert* zu Ehren des 60. Geburtstages seines Lehrers B. Stoeckle einige Aufsätze von Freunden und Schülern⁶ zu «Chancen, Grenzen, Wegen» der Selbstverwirklichung⁷ zusammengestellt. Statt einer sterilen Selbstbezogenheit, die als Gefahr durchaus gesehen wird, soll es dabei um die Chance der Ausweitung und Vertiefung gehen, wo sich dann die Selbstfindung des Menschen gerade und nur in der Öffnung auf den ande-

Soziale Anwendungen

In Anbetracht der (scheinbar?) geringen Auswirkungen der katholischen Soziallehre in den modernen Gesellschaften unternimmt es der Innsbrucker Sozialethiker *Herwig Büchele*, einen Vorschlag «für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre» unter dem Titel «*Christlicher Glaube und politische Vernunft*»⁸ zu machen. Ausgangspunkt ist ihm dafür die Diagnose, dass diese Lehre von einer «strukturkonservativen Variante» bestimmt werde, während ihre progressiven Elemente eine eigentümliche Aufnahmeverweigerung erführen. Dass daraus sich ergebende Wirkkraftdefizite, so meint der Autor, in einer fehlenden Hermeneutik, einer unverbindlichen Redeweise (verbunden mit einer lebensfernen Prinzipienmoral) und einer Konfliktscheu, die auf Gesellschaftsanalyse verzichte, die Analyse der Mittel vernachlässige

ren, auf den Nächsten wie auf Gott hin ereignet. So stellt im Sinn des Entwicklungskonzepts von E. H. Erikson G. Brunner «Überlegungen zur Selbstverwirklichung und Identitätsfindung» an, die diese soziale Wechselbeziehung zum Mitmenschen und zu den gesellschaftlichen Institutionen thematisieren und damit die «goldene Regel» als ethische Konsequenz herausarbeiten. Schuld als Verfehlung dieser Eröffnung auf den anderen, wie auch deren Überstieg in der von Gott her zugesagten Erlösung ist dann die folgerichtig sich anschließende Thematik, der H. Wahl sich zuwendet.

Eher praxisbezogen greifen die folgenden Beiträge die Thematik nochmals auf. So befasst sich H. Münk mit der Selbstverwirklichung im Spannungsfeld von Arbeit und Freizeit, und K. Hilpert (selber Vater von vier Kindern) mit dem christlichen Eheverständnis in der Konfrontation mit dem heutigen Partnerschaftsideal, das sich im personalen Zueinander der Gatten gegenüber einem patriarchalisch, hierarchischen Leitbild und trotz der auch da gegebenen Gefährdung im Egoismus als echte und tragfähige Entwicklung erweist. Die Selbstbestimmung des Patienten, die ihn Person sein lässt und verhindert, dass er zum Therapieobjekt abgeleitet (F.J. Illhardt), bringt eine weitere konkrete Dimension zur Sprache, während schliesslich J. Blattner die Hilfestellung zu echter Selbstverwirklichung als Leitidee jeder Seelsorge in der Form mitmenschlicher Beratung darstellt, weil darin letztlich die Heilszusage Gottes an den Menschen konkret erfahrbar werde. – Dass damit dieses Buch einer pastoralen Ethik wie einer ethisch motivierten Pastoral manchen Impuls mitgibt, versteht sich.

und die private Sphäre überbetone. Dazu werde nach einer Politik der «kleineren Übel» Anpassung und Kompromiss gefördert und so die Zumutung des Reiches Gottes verwässert.

Gegen die Aushöhlung der evangelischen Radikalität

schlägt Büchele zwei Wege zur gesellschaftlichen Erneuerung vor: Nämlich erstens den Aufbau einer Kontrastgesellschaft, der als Modell die Münchner Integrierte Gemeinde offensichtlich zu Gevatter stand, sowie zweitens eine sogenannte «komponierende Ethik», die Revolution wie Evolution ablehnt und sich auf das Handeln des Subjekts konzentriert, das sich als ein zielgerichtet auf den Weg «geländeangepasst» Voranschreitender zu verstehen habe. Inhaltlich bedeutet dies eine sich am Leben Jesu orientierende Christusnachfolge

in einer auf mitmenschliche Solidarität gerichteten politischen Praxis, die sich beispielhaft in der Kontrastgesellschaft einüben und vollziehen und – wie am konkreten Beispiel von Rüstung, Werbung, Vermögensbildung und Mitbestimmung immer wieder erläutert wird – das wirkmächtige Ineinander von Glaube und Vernunft in Lehre wie im Vollzug realisieren.

Schon diese knappe Skizze dürfte klar machen, dass Büchele vorab für die deutschsprachige Ausprägung katholischer Soziallehre ein heisses Eisen aufgreift. Andere Formen, vorab die französische, wie sie etwa hinter «*Populorum progressio*» stehen, werden offenbar nicht bedacht. Selbst der Name von L.J. Lebreton fehlt in den Registern. Oft trifft seine Kritik ins Schwarze, etwa wenn Büchele die Ausblendung unbequemer Momente in den Lehrschreiben der Päpste, und zwar von Leo XIII. bis Johannes Paul II., durch die Katholiken benennt. Auch weiss er um die Anfälligkeit von christlichen Aufbruchgesellschaften für das Allzumenschliche, und er ist auch gegenüber den vorab inhaltlichen Anleihen bei der Tradition und der Vorläufigkeit seiner Vorschläge, die noch weit von einer kohärenten Systematik entfernt sind, nicht blind.

Dennoch: Die bedenkenwerten Impulse sind oft doch zu leichtfüssig. Einmal wird eine Evolution in Richtung auf ein Mehr an Menschlichkeit dank einem vielfältigen, aber unscheinbaren Einfluss christlicher Ethik meines Ermessens gehörig unterschätzt. Die mögliche Zeichenwirkung der Kontrastgemeinschaft wird dagegen ohne gründliche Reflexion der Ordensgeschichte oder auch nur der Erfahrungen mit den israelischen Kibbuzim wohl doch erheblich überbewertet⁹. Wenn zudem die Verunmöglichung des Baus des A-Werks von Zwentendorf in Österreich als beispielhaftes Ergebnis komponierender Ethik dargestellt wird, aber verschwiegen wird, dass die Stromversorgung in diesem Land seither erst recht nur noch durch den Import von A-Strom aus der CSSR mit wesentlich weniger kontrollierter Produktion gewährleistet werden kann, dann erreicht die Blauäugigkeit wohl doch die Grenze der Ehrlichkeit. Leider wird auch die zu Recht geforderte genaue Analyse der sozialen Tatbestände in

⁶ Als typisch für die Situation im deutschen Sprachgebiet dürfte dabei sein, dass von den 6 Mitarbeitern 5 Laientheologen sind.

⁷ Mainz (Grünwald) 1987.

⁸ Zürich/Düsseldorf (Europa/Patmos) 1987.

⁹ Dass die politisch eindeutig einflussreichste «Kontrastgesellschaft», nämlich das «Opus Dei» nicht einmal genannt, geschweige denn in seiner doch wohl auch von Büchele nicht fraglos akzeptierbaren Form problematisiert wird, zeugt ebenfalls von erheblicher Blauäugigkeit.

den vorgetragenen Beispielen nicht geleistet, so etwa, wenn für die Frage der Vermögensbildung in Arbeiterhand die negativen schwedischen Erfahrungen mit einem den vorgelegten Vorschlägen sehr ähnlichen Modell nicht bedacht werden oder wenn unterschlagen wird, wie die gerade in Österreich verbreitete, verlustträchtige Staatsindustrie Arbeitslosigkeit schafft, weil der Raubzug auf die allgemeinen Steuern sozial untragbar zu werden beginnt. Solche Beispiele liessen sich leicht vermehren. Ein Letztes sei noch angeführt: Wenn trotz der Maxime der Gewaltlosigkeit «Besetzungen» ausdrücklich (213) als Mittel zur Erreichung des Rechtes toleriert werden, fragt man, wo die Grenzen zu ziehen sind. Auch die CSSR wurde 1968 zunächst ganz gewaltlos besetzt.

Nimmt man all dies zusammen, so scheint in diesem Buch ein an sich interessanter Ansatz und seine Chance vertan. Ob man dann von «komponierender Ethik» redet oder schlicht mit Max Weber von Verantwortungsethik oder Teleologie, ist nebensächlich. Wichtig wäre, dass ohne allen Triumphalismus in einer christlichen Sozialethik auch Kontrastverhalten sorgfältig analysiert und auf alle Folgen abgeschätzt wird, um so der Sache einer etwas menschlicheren Welt zu dienen. Gerade an dieser ethischen Kleinarbeit aber lässt es diese Studie zu einer Neukonzeption fehlen.

Gerechtigkeit für alle

Mehr Impulse als dieser Entwurf zu einer Neukonzeption bringt daher der neuerliche, allgemeine Hirtenbrief der US-Bischöfe für eine Sozialethik. Nachdem diese Bischöfe schon 1983 mit ihrem Hirtenschreiben zum Frieden inhaltlich wie vor allem hinsichtlich des auf einer breiten Vernehmlassung abgestützten redaktionellen Vorgehens Aufsehen erregten, war die Aufmerksamkeit des grundsätzlich nach dem gleichen Vernehmlassungserstellten und am 18. November 1986 verabschiedeten Schreibens zur «Wirtschaftlichen Gerechtigkeit für alle» vorgegeben. Gleich mehrere deutschsprachige Veröffentlichungen legen davon Zeugnis ab, so die von *H. B. Streithofen* OP in einer Sondernummer «der neuen Ordnung» eingeleitete englisch-deutsche Ausgabe¹⁰; dann die von *Franz Hengsbach* SJ ausführlich kommentierte Herder-Ausgabe unter dem Titel «Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft»¹¹ und schliesslich neben kleineren Kommentaren¹² der Kommentar der «Katholischen sozialwissenschaftlichen Zentralstelle» aus der Feder von *Lothar Roos* unter dem Titel «Gerechtigkeit für alle»¹³.

Dabei ist es zunächst erneut das exemplarisch demokratische Redaktionsverfahren, das über drei heftig diskutierte Entwürfe

Einsatz für die Menschenrechte aus dem Glauben

In seinem Interview mit der SKZ betont Bischof Eugenio Corecco, wie das soziale Element, um christlich zu bleiben, stets dem Primat des Glaubens unterstellt sein müsse, und meint, dass die Kampagnen des Fastenopfers in den letzten Jahren diesen Grundsatz verlassen hätten (SKZ 156 [1988] 298). Als der in dieser Zeit für die FO-Unterlagen verantwortliche Präsident von dessen theologischer Kommission möchte ich dagegen festhalten, dass sich alle Autoren gerade in diesen Jahren besonders bemüht haben, genau nach diesem Grundsatz und nach besten Kräften zu arbeiten. So standen die Erarbeitung der vielfältigen liturgischen Unterlagen, die Meditationshilfen und vor allem die Bereitstellung der Hungertücher stets ganz direkt unter diesem Anliegen. Aber auch die Agenden, die sehr breit gestreut (die Auflage entspricht 1/3 der Gesamtbevölkerung der Schweiz) christliche Glaubenswahrheit und -verpflichtung in die säkularisierte Welt hineinbringen wollten und damit ein eminent verkündigungspastorales Anliegen

verfolgten, standen – die motivisch tragenden Bibelverse für jeden Tag belegen es – deutlich unter diesem Grundsatz. Es geht wirklich darum, «hinauszu-gehen in alle Welt und da das Evangelium zu verkünden».

Ob dies immer hinreichend gelungen ist, wird als Frage immer offen bleiben. Jedenfalls aber konnten kritische Rückfragen im Stiftungsrat des FO, in welchem die Bischofskonferenz in corpore vertreten ist, stets mit klaren Belegen für die prioritäre Stellung des Glaubens in allen Unterlagen beantwortet werden. Genau 25 Jahre nach dem Erscheinen von «Pacem in terris», wo Papst Johannes XXIII. die Verpflichtung der Christen aus dem Glauben für den Einsatz für die Menschenrechte hervorhob, dürfte ein genauer Blick in die FO-Unterlagen zeigen, wie sehr sie sich bemüht, diesen Geist in die schweizerische Öffentlichkeit hineinzutragen.

Prof. DDR. *Franz Furger*
Präsident der Theologischen
Kommission FO bis 1987

lief, das begeistert und das zumindest im Kontext der Bundesrepublik Deutschland doch (so meint man wenigstens zwischen den Zeilen zu spüren) nicht ganz frei ist von kirchlichen Berührungängsten¹⁴. Wer selber schon als Experte an hiesigen kirchlichen Entwürfen mitzuarbeiten hatte und unter Wahrung der Verschwiegenheit Fachleute und Adressaten konsultieren musste, um dann zu erleben, wie durch sogenannte «pastorale» Vereinfachungen oder auch durch läppische Zufälle doch wieder nichts-sagende, wenn nicht gar missverständliche Dokumente in kirchlicher Lehre entstanden, kann trotzdem wirklich nur – und zwar um des Verkündigungsgewichtes bischöflicher Worte willen – hoffen, dass das Beispiel auch hierzulande Schule macht. Dass solche Briefe dann nicht mehr vorgelesen werden können, versteht sich. Nur ermöglicht gerade dies jene sachliche Qualität der Aussage, die man dem «Volk» hier so oft nicht glaubt zumuten zu dürfen¹⁵.

In seinem Kommentar überlegt Streithofen zudem grundsätzlicher, ob in Anbetracht der Komplexität der Weltwirtschaft, die übrigens vielleicht schon die Ursache für das Fehlen von Sozialenzyklen unter Pius XII. gewesen sei und auf alle Fälle von Paul VI. als Grund für seinen Verzicht auf konkrete Anweisungen in seinem Lehrschreiben «Octogesima adveniens» von 1971 angegeben wurde, nicht als Ende der Ära dieser Art

von Sozialenzyklen bedeutet¹⁶. Dies unterstreicht dann nicht nur die Bedeutung des amerikanischen Vorgehens, sondern es müsste zugleich eine Herausforderung auch für andere Bischofskonferenzen bedeuten, ortsgebundene Auseinandersetzungen in wirtschaftsethischen Fragen zu wagen.

¹⁰ Institut für Gesellschaftswissenschaften, Walberberg/Bonn 1987; das Institut hatte schon den ersten Entwurf veröffentlicht und so zur Diskussion gestellt.

¹¹ Freiburg (Herder) 1987.

¹² So etwa eine Kurzfassung von Hengsbach in: Stimmen der Zeit 112 (1987) 291–300, oder ein sich an Streithofen orientierender Kurzkomm. in BKU-Rundbrief 1987/II 6/7 sowie (schon früh und noch aufgrund des letzten Entwurfs) ein Kommentar in der NZZ vom 16. 11. 1986.

¹³ Köln (Bachem – Kirche und Gesellschaft, Nr. 139) 1987.

¹⁴ So wird etwa auf das im Gegensatz zu den USA in Deutschland gut eingeführte Verbandswesen als Laienrepräsentant verwiesen, ohne zu sagen, dass neben der allgemeinen Krise der Verbände vor allem deren in der Bundesrepublik meist vollamtliche Funktionäre ebenfalls nicht gerade basisnah sind und schon gar nicht die Öffentlichkeit repräsentieren.

¹⁵ Dies einmal abgesehen davon, dass man heute Briefe nur mehr vorschulpflichtigen Kindern vorzulesen pflegt und der in Hirtenbriefen meist noch immer übliche Stil also auch in dieser Hinsicht den Eindruck eines überheblichen Patriarchalismus zu machen droht.

¹⁶ Streithofens Einleitung gibt übrigens zugleich einen knappen Abriss der katholischen Soziallehre, der allgemein viele nützliche Informationen bietet.

Roos, der hervorhebt, wie auch über die ebenfalls in die amerikanische Vernehmlassung einbezogene deutsche Bischofskonferenz die deutsche Stimme eingebracht werden konnte, meint zwar, die in der Bundesrepublik geübte Form der «sozialen Marktwirtschaft» würde in den Postulaten aus den USA schon weitgehend entgegenkommen, während der ausführlichste Kommentar (er füllt ein gutes Drittel des Bandes) von Hengsbach in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisensymptome manche Anregung namhaft macht, die auch in der Bundesrepublik Berücksichtigung verdiene. Hengsbach, der in der Tradition und Nachfolge von O. von Nell-Breuning steht und damit wohl auch eher von einem «durch Sozialmassnahmen gemilderten Kapitalismus» sprechen würde, denkt dabei an die infolge der Arbeitslosigkeit auch in Deutschland zunehmende neue Armut, die bisher aber erst karitativ angegangen wurde, oder hinsichtlich der Verantwortung der Gewerkschaft (die zunehmend zu einer Interessenvertretung der «Noch-Arbeit-Habenden» zu werden droht) an neue besonders ungute Formen von Privilegien-Sicherung durch Interessenverbände.

Dem Schweizer Leser ist freilich mit diesen Hinweisen trotz allen Ähnlichkeiten noch wenig gedient. Denn einmal ist aus den verschiedensten Gründen die Arbeitslosigkeit in der Schweiz vergleichsweise kein Problem und die Kirche ist hier (anders als in der Bundesrepublik) glücklicherweise auch kein ins Gewicht fallender Arbeitgeber, der neben der Pastoral in Schulen, Spitälern, Sozial- und Bildungsinstitutionen Tausende von Angestellten hat. Auch ist die gerade vom USA-Schreiben geforderte Beteiligung aller an den wirtschaftspolitischen Entscheidungen durch die direkte Demokratie und durch die Sozialpartnerschaft im Sinn der seit 50 Jahren eingübten Friedenspflicht, die bei aller Interessendivergenz doch auf der Grundlage der prinzipiellen Konsensmöglichkeit und nicht auf einem Modell des Klassenkonflikts aufbaut, wesentlich besser gewährleistet als anderswo. Auch müsste der aus der Arbeiterjugendbewegung des Belgiens J. Cardijn (1882–1967) stammende und also von da in die lateinamerikanische Befreiungstheologie übernommene Grundsatz von «Sehen–Urteilen–Handeln» dem pragmatischen Schweizer weniger intensiv nahegebracht werden als der deduktiv argumentierenden, spezifisch deutschen Schule der katholischen Soziallehre. Dagegen wäre vor allem auf Weltdimensionen bezogen aus schweizerischer Optik und noch vor der Frage nach der Option für die Armen diejenige nach der Gerechtigkeit im Sinn einer globalen Achtung der Menschenrechte zu

stellen, die man als Rahmenbedingung für das Wirtschaften zwar durchaus anerkennt, aber etwa im internationalen Handel bis hin zur Schuldenkrise¹⁷ doch oft genug recht «grosszügig» zu interpretieren bereit ist.

Vielleicht wäre es doch nötig, auch einen eigenen schweizerischen Kommentar zum USA-Hirtenschreiben zu erstellen. Vielleicht könnte sich da die neu eingerichtete wirtschaftsethische Forschungsstelle der Hochschule St. Gallen herausgefordert fühlen. Der Kommentar von Hengsbach wäre dann eine wertvolle Anregung, obwohl das Kapitel «wirtschaftsethische Annäherung» letztlich sehr vage bleibt¹⁸. Auch wenn man nämlich in Anbetracht der in der Bundesrepublik erlebbaren Leerläufe und Missbräuche mit sozialen staatlichen Einrichtungen diesen wesentlich skeptischer gegenübersteht, als Hengsbach es zu tun scheint, so bleibt eine Übertragung auf die Leitlinien des amerikanischen Schreibens, nämlich «Menschenwürde in Gerechtigkeit, Beteiligungsgerechtigkeit und Option für die Benachteiligten» zu verwirklichen (271 f.), doch eine echte und allgemeine sozialetische Herausforderung unserer Zeit.

Von der Dimension der Bioethik ...

Wie sehr die Herausforderung der zeitgenössischen biotechnologischen Möglichkeiten die christlichen Ethiker in den letzten Jahren beschäftigt haben, ist an dieser Stelle schon mehrfach zur Sprache gekommen. Ausser bei meist von irrationalen Ängsten geleiteten völligen Ablehnungen, in denen sich dann sogar (und paradoxerweise) religiös-traditionalistische mit progressiv-grünen Kreisen treffen können, hat sich ein Dialog zwischen Naturwissenschaft und Ethik dabei angebahnt, der inzwischen auch zur Umschreibung von praktischen Rahmenbedingungen zu führen vermochte. Aus Rücksicht auf das «Humanum» gelang es, im Konsens gewisse Grenzen für Forschung und Technologie sogar in öffentlichen Richtlinien festzulegen. Allerdings geschah dies seitens der Ethiker in etwa «pragmatisch», das heisst mit dem aus der eigenen Tradition stammenden methodologischen Instrumentar, das dabei mehr oder weniger intuitiv, jedenfalls ohne systematische Reflexion auf die neue Problematik fortgeschrieben wurde.

Genau an diesem Punkt setzt die neue Studie von Klaus Demmer, *Leben in Menschenhand*¹⁹, ein. Selber am interdisziplinären Gespräch schon lange beteiligt²⁰, will er die «Grundlage des bioethischen Gesprächs» – so der Untertitel – bearbeiten. Er geht dabei von der Hypothese aus, dass mit der neuen Biotechnologie ein sogenannter Paradigmenwechsel stattgefunden habe, der seitens der Ethik eine entsprechende Re-

vision ihrer Begriffe und Methoden erheische. Der Wechsel besteht dann darin, dass, anders als in der bisherigen Naturwissenschaft, der Mensch nicht nur deren Subjekt, sondern auch zugleich deren direkt dem Experiment ausgesetztes Objekt geworden ist. Natürlich gab es schon lange Ansätze in dieser Richtung. Aber sie blieben marginal, und wer sich damit befasste, scherte sich ohnehin um keine Ethik.

Nun aber ist jedermann davon betroffen, und die Forscher selber fragen nach der Sittlichkeit ihres Vorgehens. In ganz neuer Weise stellt sich somit die Frage des Gewissenszweifels, der man früher allerdings vor dem Hintergrund einer festen normativen Wertung mit Hilfe der sogenannten Moralsysteme beizukommen suchte, mit methodologischen Hilfskonstruktionen also, die so nicht mehr zur Lösungsfindung taugen, die aber für moderne Probleme doch noch manche Anregung zu geben vermögen²¹. Dies gilt etwa für die Überwindung des spontanen (das heisst von der gefühlsmässigen Angst vor dem Ungewissen bedingten) Zweifels, wie umgekehrt für das Ernstnehmen des positiven (die Handlung hindernenden) Zweifels, wo die Rechtssphäre eines möglichen Rechtsträgers berührt werden könnte. Auch kann schon hier die eine blosser deontologische Gesinnungsethik übersteigende Abwägung von Handlungsfolgen einsetzen. Eine blosser Kasuistik aber vermag nicht mehr zu genügen, und so gilt es weiter zu überlegen.

Demmer versucht dies exemplarisch (also nicht erschöpfend und unter Voraussetzung der grundlegenden Kenntnis der Sachproblematik) an der Lebensverfügung zu Beginn des Lebens (Reproduktionsmedizin, Verfügen über den Embryo bzw. den Fö-

¹⁷ Der frühere Nationalbankdirektor F. Leutwiler fragte neulich, wie lange wir es uns eigentlich wohl noch leisten könnten, diese Länder in Verelendung verkommen zu lassen – und er meinte diese Frage nicht primär ethisch, sondern schlicht ökonomisch (vgl. NZZ 4. 7. 1987/126 F).

¹⁸ Ob es freilich nicht doch zur so viel beschworenen «Option für den Benachteiligten» gehören würde, sich für solche Kommentare nicht einfach auf die Bundesrepublik Deutschland mit ihren reichen publizistischen Mitteln zu beschränken, sondern auch den ganzen grösseren deutschen Sprachraum einzubeziehen, sei als Frage hier wenigstens einmal mehr gestellt.

¹⁹ Freiburg Schweiz/Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1987.

²⁰ Dass der in Rom lehrende Demmer nicht als Experte von den vatikanischen Gremien für die einschlägigen Verlautbarungen beigezogen wurde, erstaunt entsprechend einmal mehr.

²¹ Für die Frage der SDI als Raketenabwehr drängt sich dieser Rückgriff zur Klärung ebenfalls auf. Vgl. F. Furger, Probleme ethischer Urteilsfindung, in: Furger, Nagel (Hrsg.), Die strategische Verteidigungsinitiative im Spannungsfeld von Politik und Ethik, Köln (Bachem) 1986, 139–152.

ten usw.), darzustellen. Er greift aber auch andere Problematiken im Lebensverlauf (Organtransplantation, Humanexperimente u.ä.) wie zum Ende des Lebens im Bereich der Euthanasieproblematik auf. Es liegt nahe, dass dabei manches noch weiter diskutiert werden müsste. So scheint mir etwa die Verwendung anenkephaler Föten als Organspender (wie sie in Münster i. W. Anfang 1987 erfolgreich praktiziert wurde) aus der Analogie mit hirntoten Spendern nicht alle Aspekte hinreichend zu berücksichtigen. Entscheidend ist aber, dass Demmer Wege zeigt, wie dies ohne Emotionalisierung in sachlicher Argumentation, ohne vorschnelle Naturalismen in der Bejahung des technisch Machbaren, aber auch ohne Spiritualismen vorgefasster ethischer Theoreme möglich ist. Nur so ist nämlich auch eine wirklich personalistische Sicht – und um diese muss es einer christlichen Ethik von ihrem Glaubensfundament und dessen Menschenbild her unbedingt gehen – auch in einer säkularen Öffentlichkeit vertretbar. Dass sie nicht von hoher Warte aus als Moral vorgefertigt übermittelt werden kann, sondern allein im interdisziplinären Gespräch zu erarbeiten ist, wird dadurch aber ebenfalls deutlich und markiert wirklich eine Art Paradigmenwechsel in der Moraltheologie.

... über die Ökoethik ...

Fast noch mehr als für die Bioethik im engeren Sinn gilt diese Forderung nach interdisziplinärem Teamwork für die Ökoethik, die zunehmend die Menschen in Beschlag nimmt. Dass diese ethische Verpflichtung dennoch und trotz aller Dringlichkeit aber nicht ein absolutes Novum darstellt, sondern selber eine zu ihrem adäquaten Verständnis nicht zu übersehende Geschichte hat, zeigt in ungemein verdienstvoller Weise *Ludwig Trepl* mit seiner vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart reichenden «*Geschichte der Ökologie*»²², in der freilich nicht der ethische Gesichtspunkt, sondern der wissenschaftliche im Vordergrund des Interesses steht: Die zunächst von biologischen Erkenntnisinteressen geleiteten Untersuchungen der Lebenswelt begannen im Sinn der traditionellen Naturgeschichte mit feststellenden Beschreibungen von Umständen und Veränderungen in den Ökosystemen der Lebewesen, um dann allerdings auch in Theoriebildungen der blossen Wie-Frage die Warum-Frage entgegenzustellen. Damit mussten die Verhältnisse Teil-Ganzes, Individuum-Population u.ä. zu interessieren beginnen, was die Ökologie methodologisch in die Nähe der Soziologie rückte und dabei auch mathematisierte und systemorientierte Ansätze ins Spiel brachte.

Dass diese Entwicklung jedoch alles andere als bloss neutral wertfreie Wissenschaftlichkeit bedingt, sondern Wertungen enthält, liegt auf der Hand und wird von dem vom Positivismusstreit alles andere als unberührten Verfasser auch deutlich benannt. Kategorien in der Machbarkeit, des In-den-Griff-Bekommens bzw. des Sein-oder-Treiben-Lassens bestimmen dann den Blickwinkel und rufen geradezu nach einer ethisch-anthropologischen Auseinandersetzung mit den wertmässigen Voraussetzungen der Ökowissenschaft, die so oder anders, bewusst oder implizit die Erkenntnis- und Motivstrukturen der Ökobewegungen mitbedingt. Ob dann der Vergleich: Ökowissenschaft verhalte sich zur Ökobewegung wie der Marxismus zur Arbeiterbewegung über eine Positionsmarkierung des Verfassers hinaus tragfähig ist, hat dann weniger Bedeutung, als dass hier (allerdings in einer unter dem «Soziologendeutsch» ähnlichen, verkomplizierten Sprache) auf Zusammenhänge hingewiesen wird, die eine wache Ethik keinesfalls übersehen darf.

... zur allgemeinen Sorge um die Würde des Menschen

Mit einiger Verspätung – die Herausgeber appellieren als Professoren des Präzisionsuhrenlandes Schweiz an die dem brasilianischen Geburtsland des Geehrten eigene Grosszügigkeit in Sachen Pünktlichkeit – publizieren *A. Holdenegger*, *R. Imbach* und *R. Suarez de Miguel* eine Festschrift zum 65. Geburtstag des seit 1964 in Freiburg (Schweiz) lehrenden Moraltheologen Carlos-Josaphat Pinto de Oliveira und stellen sie unter den Titel «de dignitate hominis»²³. Der persönliche Einsatz des Geehrten für die Würde des Menschen, die ihn seinerzeit aus der Heimat ins Exil zwang, rechtfertigt diesen Titel existentiell und auch insofern als alle ethischen Überlegungen (vorab die im christlichen Glauben wurzelnden) stets mit Wahrung und Mehrung dieser Würde befasst zu sein haben. Allerdings wird man gut daran tun, für das, was hier in 31 Beiträgen zusammengetragen ist, den französischen Untertitel «*Mélanges*» im Gedächtnis zu behalten. Schon rein äusserlich kommen nämlich neben Theologen auch Philosophen zu Wort, Professoren der evangelischen Fakultäten der Westschweiz gesellen sich zu den katholischen Kollegen, deutsche und französische Artikel stehen neben englischen, italienischen und spanischen und spiegeln so einen internationalen und vor allem interkulturellen Dialog in der christlich-ethischen Disziplin, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Aber auch inhaltlich stehen historische Untersuchungen zu lehrgeschichtlichen Einzelfragen neben aktuellen Problemen zur Menschenrechts-

frage und hermeneutische neben theologischen Rückfragen. Zusammen bilden sie die in sich noch einmal nicht sehr geschlossenen Teile dieser Festschrift. Eine Bibliographie des Geehrten, leider ohne biographische Notizen zum Lebenslauf, beschliesst den Band.

Was Kollegen, Freunde und Schüler von Professor Pinto in einer sich auf 5 Jahre erstreckenden Zeit so zusammengetragen haben, ist folglich weder ein Werk von innerer systematischer Geschlossenheit noch der Spiegel einer einheitlichen Schule, kein wohlformierter Geburtstagschor, eher ein Stimmen- und Stimmungsbild des ethischen Gesprächs nach einem festlichen Jubiläumessen. Einzelne Stimmen dabei allein herauszuheben, würde daher verfälschen, alle zu besprechen dagegen den hier gegebenen Rahmen sprengen. Der Diskurs als solcher, also der Band als ganzer ist also das, was in diesem Fall zählt, ihn – wenigstens zunächst – mehr zu durchstöbern und je nach Interesse oder Sympathie anzuhalten, statt ihn durchzustudieren, dürfte sich daher empfehlen.

Eine in sich geschlossene Studie zum Thema stellt dagegen die Habilitationsschrift des heute im Bonner Bundespräsidialamt tätigen *Ludger Kühnhardt*, *Die Universalität der Menschenrechte*, dar²⁴. Kühnhardt nimmt sich hier vor, diesen «politischen Schlüsselbegriff» ideengeschichtlich zu bestimmen. Der noch junge Politologe (geb. 1958) ist schon mehrfach mit Publikationen zu aktuellen sozialetischen Problemen hervorgetreten. Flüchtlings- und Entwicklungsprobleme in Indien, die Sinnfrage im Wohlfahrtsstaat wie die konkrete Relevanz der christlichen Soziallehre haben ihn dabei beschäftigt, so dass man mit Interesse zu diesem ausführlich dokumentierten und über Register, Inhaltsverzeichnis und Literaturliste gut erschlossenen und in flüssigem Stil abgefassten Werk²⁵ greift.

Den Inhalt fasst der Verfasser im knappen Text wie folgt zusammen: «Das Menschenrechtsthema bewegt das moralische Gewissen der Gegenwart wie nur wenig andere Aspekte des politischen Lebens. Ein klassischer Ansatz politischer Ideengeschichte, der sich auf den abendländischen Raum beschränkt, reicht nicht aus, um die universelle Dimension der Menschenrechts-

²² (Athenäum) 1987.

²³ Freiburg Schweiz/Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1987.

²⁴ München (Ollzog) 1987.

²⁵ Da heute leider nicht mehr unbedingt selbstverständlich, sei diese verlegerische Sorgfalt eigens hervorgehoben. Kleinere Druckfehler wie z. B. S. 79: Hier ist wohl Christian Wolff gemeint; sowie im Register: Leo XIII. wird auf S. 104 (nicht 97) zitiert, sollten in einer Neuauflage verbessert werden.

Besprochene Titel

Herwig Büchele, Christlicher Glaube und politische Vernunft, Verlage Europa und Patmos, Zürich und Düsseldorf 1987;

Klaus Demmer, Leben in Menschenhand, Universitätsverlag und Verlag Herder, Freiburg i. Ü. und Freiburg i. Br. 1987;

Franz Hengsbach, Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1987;

Konrad Hilpert (Hrsg.), Chancen, Grenzen, Wege der Selbstverwirklichung, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1987;

Adrian Holderegger, Ruedi Imbach, R. Suarez de Miguel, De dignitate hominis, Universitätsverlag und Verlag Herder, Freiburg i. Ü. und Freiburg i. Br. 1987;

Ludger Kühnhardt, Die Universalität der Menschenrechte, Verlag Ollzog, München 1987;

Alsdair MacIntyre, Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart, Campus Verlag, Frankfurt a. M. 1987;

Lothar Roos, Gerechtigkeit für alle, Verlag Bachem, Köln 1987;

Siegfried Schultz, Neutestamentliche Ethik, TVZ Verlag, Zürich 1987;

H.B. Streithofen, Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Institut für Gesellschaftswissenschaften, Walberberg/Bonn 1987;

Ludwig Trepl, Geschichte der Ökologie, Verlag Athenäum, Frankfurt a. M. 1987.

frage zu erfassen und zu bewerten. Der Blick dieser Studie richtet sich dabei über die europäisch-atlantische Welt hinaus auf nichtpersonale und ausserwestliche politische Denktradition und deren Interpretation des Verhältnisses von Staat und Individuum. Im ersten Teil wird die Genese der Menschenrechtsidee in der westlichen Geschichte und ihre schrittweise, keineswegs unangefochtene Durchsetzung in Europa und Nordamerika nachgezeichnet. Im zweiten Teil werden die Stellung des Individuums und seine unveräusserlichen Menschenrechte im politischen Denken nichtpersonaler und ausserwestlicher Traditionen untersucht (Marxismus-Leninismus, Islam, Indien, China, Japan, Afrika). Im dritten Teil werden die Menschenrechte in die ideengeschichtliche Diskussion um Universalismus und Relativismus eingeordnet.»

Dies bedeutet, dass Kühnhardt nach der geistesgeschichtlich phänomenologischen

Erhebung des Tatbestandes der spezifisch ethischen Frage nach der Universalisierbarkeit der Menschenrechte nachgehen will. Diese Verallgemeinerung ist zwar vom Anspruch des Begriffs her gegeben. Sie ist aber in Anbetracht seiner vielfachen ideologischen und politischen Verzweckungen wie seiner selbst im abendländischen Westen grossen Ungesicherheit dennoch keinesfalls als gewährleistet anzusehen. Allerdings wird für diese Analyse weithin nur die Faktizität von Ausdehnung bzw. Einschränkung der Menschenrechte beschrieben, wobei die demokratische Herrschaftsbegrenzung und die Anerkennung der unveräusserlichen Würde der menschlichen Person sich als der harte Kern des Menschenrechtsgedankens erweisen. Dieser Kern wird jedoch langfristig von keinem Regime ungestraft übergangen, und so verbietet es sich zugleich, die Menschenrechte auf ein bloss abendländisches Phänomen relativistisch zu reduzieren. Entsprechend der schon im Vorwort angekündigten Methode verzichtet Kühnhardt somit auf einen Paradigmenwechsel, der den Versuch unternehmen würde, diese Universalisierbarkeit auch formal analytisch aufzuarbeiten oder zur Frage ihrer letzten Begründungen, das heisst nach den damit verbundenen weltanschaulichen Problemen zu fragen. Hier müsste aber nun der interdisziplinäre ethische Dialog weitergehen bzw. einsetzen. Ich wüsste nicht, wo die politikwissenschaftlichen Voraussetzungen dazu besser zusammengestellt wären als in dieser Studie.

Franz Furger

Kirche Schweiz

Bischofsweihe in Chur

An Pfingsten weihte in der Kathedrale von Chur Diözesanbischof Johannes Vonderach mit Bischof Heinrich Schwery, dem Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Otmar Mäder, Bischof des Nachbarbistums und des eine Zeitlang im Doppelbistum Chur-St. Gallen gar Chur zugehörigen Bistums St. Gallen, sowie gegen zehn weiteren Bischöfen den ernannten Bischofskoadjutor Wolfgang Friedrich Haas zum Bischof.

Dass der diesjährige sonnige Pfingstsonntagnachmittag für das Bistum Chur ein denkwürdiger Tag werden sollte, war der Bischofsstadt erst anzumerken, wenn man sie, zum Hof hinaufsteigend, unter sich liess. Sonntäglich gekleidete Gottesdienstbesucher, aber auch Neugierige waren auf dem

Weg zur Kathedrale. Vor der Kathedrale selber hatte sich bereits ein Menschenteppich hingelegt, so dass, wer die Kathedrale durch das Hauptportal betreten wollte, über die Protestierenden hinweggehen musste. Mit dieser Aktion wollten sie das Gefühl zum Ausdruck bringen: «Wer über uns geht, übergeht uns.»

Auch die geladenen Gäste mussten diese Hürde nehmen, was nicht alle ohne Unmutäusserung schafften. Unter den Gästen vermisste man einige Domkapitulare, 8 von den 24 liessen nach Auskunft von Bischofsvikar Christoph Casetti die Einladung unbeantwortet, sowie die Vertretungen der kantonal-kirchlichen Behörden ausserhalb von Graubünden; unter den Gästen fiel dafür der Wiener Weihbischof Kurt Krenn auf. Nebst den 350 bis 400 geladenen Gästen, darunter beispielsweise auch die Liechtensteiner Jahrgänger von Wolfgang Haas, waren 300 Eintrittskarten ausgegeben worden an solche, die sich für Karten interessiert bzw. sich darum bemüht hatten, wobei alle Gegenden, Regionen und Gruppen berücksichtigt worden seien.

Der Menschenteppich «draussen vor der Tür» protestierte nicht nur – mit der Aktion selber wie mit erklärenden Transparenten –, sondern sang Heilig-Geist- und andere Lieder; unmittelbar beim Hauptportal – wie ein Gegenprotest – beteten jüngere Priester mit römischem Kragen den Rosenkranz, und auch in der Kathedrale bereiteten sich in einigen Bankreihen Gottesdienstbesucher, den Rosenkranz betend, auf den Weihegottesdienst vor. Andere unterhielten sich über die Protestierer draussen, und einer meinte, man hätte sie rechtzeitig mit einem Bulldozer aufheben und in den Brunnen kippen sollen.

Aus Rücksicht auf diesen Menschenteppich wurde auf den feierlichen Einzug zum Weihegottesdienst verzichtet; wie der ernannte Bischofskoadjutor unbemerkt in die Sakristei gelangen konnte, liess Bischofsvikar Christoph Casetti im anschliessenden Pressegespräch in der Schwebe. Sichtlich erleichtert zeigte er sich, dass der Verlauf der Feier weiter nicht gestört wurde: auf beiden Seiten seien die Emotionen kontrolliert worden, und die Strategie des Ordinariates, Reibungsflächen zu vermeiden – das heisst jeder Konfrontation auszuweichen –, habe sich gelohnt. Wie es nun weitergehen werde, sei von beiden Seiten abhängig: Auf seiten des Bischofskoadjutors sei jedenfalls guter Wille und vor allem eine grosse Gelassenheit vorhanden. Sehr gelassen zeigte sich der Bischofsvikar selber in bezug auf die noch zu führenden offiziellen Gespräche und namentlich auch in bezug auf die von landeskirchlicher Seite angedrohten finanziellen Konsequenzen des ganzen Vorgangs.

«Mut zum Zeugnis»

In seiner Ansprache am Schluss des Weihedienstes erklärte Bischofskoadjutor Wolfgang Haas seinen guten Willen im Anschluss an Joh 10,14-15: «Ich bin wirklich willens, im Lichte des Glaubens die Schule des Erkennens und Kennens, des Erkennenlernens und Kennenlernens zu durchlaufen; und ich bitte alle, die mich kennen oder mich zu kennen glauben, diese Schule mitzumachen.» Zugleich erklärte er seine Entschiedenheit zu jener Sendung, «die seit den Tagen der Apostel durch das Wirken des Heiligen Geistes ermöglicht und gesichert ist», und die für ihn an diesem Pfingstsonntag beginnt, an dem er «durch die Handauflegung und das Gebet unseres verehrten Diözesanbischofs Johannes Vonderach und der Mitbrüder im Bischofsamt die Fülle des Weihesakraments empfangen habe».

Diese Sendung sei «Sendung zum Zeugnis – zum Zeugnis für den Herrn und seine Wahrheit, zum Zeugnis für seine Liebe und sein Leben. In Anlehnung an ein Wort aus dem Römerbrief des Völkerapostels Paulus (vgl. Röm 5,5) sagte der heilige Augustinus: «Den Mut zum Zeugnis wird euch die Liebe Gottes verleihen, die in euren Herzen ausgegossen wird durch den Heiligen Geist, der euch gegeben ist» (Tractatus in Ioannis Evangelium 92, Cap. 2). Und was die Standfestigkeit bei diesem Zeugnisgeben anbelangt, mahnt der heilige Papst Gregor der Grosse: «Lernen wir daher, liebe Brüder, kein im Wind schwankendes Schilfrohr zu sein. Festigen wir den Geist, der den Winden der Zunge ausgesetzt ist. Unbeugsam fest sei der Standpunkt unseres Geistes. Keine Schmähung soll uns zum Zorn reizen, keine Gunst uns zu schlaffer, nutzloser Gefälligkeit beugen. Wohlergehen soll uns nicht eitel machen, Unglück uns nicht verwirren» (Liber «Homilia in Evangelia» 1, Hom. 6,2).»

«Grosse Vollmachten und schwere Verantwortung»

Diese Sendung stand auch im Mittelpunkt der katechetischen Ansprache von Diözesanbischof Johannes Vonderach im Rahmen der Weiheliturgie. Denn diese Sendung werde durch die Handauflegung weitergegeben, und «durch diese Handauflegung wird das Sakrament der Bischofsweihe in seiner höchsten Stufe verliehen und die ununterbrochene apostolische Sukzession bewahrt. . . Im Bischof, der umgeben ist von seinem Presbyterium, ist in eurer Mitte unser Herr Jesus Christus gegenwärtig, der Hohepriester in Ewigkeit.» So ermahnte der Diözesanbischof die Gläubigen, den Bischofskoadjutor «als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes» zu eh-

Pilgerreisen ins Heilige Land begleiten lernen

In der Regel werden Pilgerreisen, wie sie namentlich auch von Pfarreien durchgeführt werden, als Reisen nach Israel und durch Israel und von Israel besetztes jordanisches Gebiet konzipiert und durchgeführt. Manchmal hinterlassen solche Reisen aber auch deshalb falsche Eindrücke, weil die Dimension der Pilgerfahrt aus touristischen Gründen zu kurz kommt. Dass es auch anders geht, dass man auch mit Gruppen von Jordanien aus das Heilige Land und dann das ganze Heilige Land besuchen kann, sollen die Leser und Leserinnen der SKZ aus eigener Anschauung erfahren können. Diesem Zweck dient eine Pilgerstudienreise, die die Redaktion der SKZ ihren Leserinnen und Lesern mit der Hilfe von Alfred K. Bieri (Danzas Reisen, Basel) zu einmaligen Bedingungen anbieten kann: Der Flug sowie das Landarrangement mit allen Besichtigungen sind zur Verfügung gestellt; einzig die persönlichen Ausgaben sind nicht gedeckt.

Durchgeführt wird diese Pilgerstudienreise vom 9. bis 19. November 1988. Das vorläufige Programm sieht Hinflug nach Amman und Rückflug von Amman sowie die folgende Reiseroute (die Pilgerstudienreise darf ein gedrängteres Programm haben als eine Pilgerreise!) vor: Amman und weitere Umgebung (Jerash/Gerasa, Nebo, Madaba) – Über Jericho durch Samaria an den See Gennesaret – Am See Gennesaret – Ausflug in

Galiläa (Kana, Nazaret, Berg Tabor) – Über die Mittelmeerküste (Megiddo, Karmel, Caesarea) und Emmaus nach Jerusalem – 3 Tage Jerusalem (mit Ausflügen unter anderem nach Bethlehem) – Am Toten Meer entlang (Qumran, Masada) über Elat in den Sinai (Katharinenkloster) – Über Aqaba durch das Wadi Rum nach Petra – Weiterfahrt nach Amman.

Die Vorbereitung dieser Reise wird in Jordanien wie in Israel von Christen wahrgenommen, und selbstverständlich werden auch beim Landarrangement von Christen geführte Unternehmen bevorzugt.

Angesprochen werden mit diesem Angebot namentlich Seelsorger und Seelsorgerinnen, die Pilgerreisen – beispielsweise von Pfarreien – ins Heilige Land bereits durchführen bzw. begleiten oder durchzuführen bzw. zu begleiten im Sinne haben. Es ist deshalb auch ein Gespräch mit dem Leiter der Wallfahrtschule Jerusalem vorgesehen. Bedingung ist eine solche Absicht indes nicht, so dass wir die Anmeldungen auch in der Reihenfolge ihres Eingangs auf der Redaktion berücksichtigen werden. Im Interesse der Teilnehmer ist die Platzzahl auf 25 beschränkt. Vorgesehen ist, dass sich die Gruppe vor der Reise einmal trifft. Die Anmeldungen sind an die Redaktion der SKZ (Postfach 4141, 6002 Luzern) zu richten. *Rolf Weibel*

ren, während er den Bischofskoadjutor an seine Verantwortung für die ihm Anvertrauten erinnerte.

Nachdem er sich im Weiheritus auf den Boden niedergelegt haben werde, solle er sich erheben: «Richte dich auf: es öffnet sich Dir der Weg zu grossen Vollmachten und Möglichkeiten, gerade in unserer Zeit, aber auch zu schwerer Verantwortung. Sei versichert: es ist nicht Nacht in unserem Bistum und in unserem Land. Viele Lichter brennen, viele Menschen beten, viele Christen stehen und gehen zusammen. Noch läuten die Glocken zu Berg und Tal, zu Stadt und Land. Und doch: allzuvielen Kirchen füllen sich nicht mehr, allzuvielen Menschen treten in heftige Opposition, allzuvielen bleiben indifferent. Das zwingt den Wächter zu rufen: Custos, quid de nocte – wie weit ist die Nacht vorgerückt, hier bei uns, wann kommt der Morgen? Möge Maria, die Morgenröte der Hoffnung, der Welt Christus, die Sonne der Gerechtigkeit schenken. Der Jugend muss unsere Hauptsorge gelten. Das Manko an

Glauben, das Defizit des Glaubenswissens muss aufgearbeitet werden.»

«Am Jungfräulichen, am Fraulichen, am Mütterlichen Mass nehmen»

Bischofskoadjutor Wolfgang Haas sprach Maria, die Mutter Jesu, als «erste und hervorragendste aller Dienerinnen und Diener» an, unter deren Führung er «mit allen zusammen Christus entgegengehen möchte». Ihr Ja-Wort «müssen wir alle erkennen lernen und nachzuahmen bestrebt sein, wenn wir jene neue «Zivilisation der Liebe» (Papst Paul VI., Papst Johannes Paul II.) aufbauen helfen wollen, die zu allem eine echte Alternative ist. Nur eine wirkliche Kultur der Liebe vermag jene harten Auseinandersetzungen zu überwinden, in denen wir heute oft auf vielen Ebenen stehen. Nur eine wahre Zivilisation der Liebe – der christlichen Liebe – hat Zukunft. Kann eine solche aber herbeigeführt werden ohne die Begleitung, ja ohne die Führung durch jene Frau und Mutter, die das Geheimnis der

Liebe vollkommen erkannt und bejaht hat? Kann der Auf- und Ausbau einer christlichen Zivilisation je gelingen, wenn er nicht gerade am Jungfräulichen, am Fraulichen und am Mütterlichen Mass nimmt?»

Zum Abschluss richtete sich Bischofskoadjutor Wolfgang Haas an die jungen Menschen als an «die Zukunft einer Zivilisation und Kultur der Liebe» und forderte sie mit Maria auf: «Was er euch sagt, das tut»: «Und tut nur das, was Er euch sagt; was er euch sagt in eurem Herzen und in eurem Gewissen, durch die Frohbotschaft der Heiligen Schrift, im Zwiegespräch des persönlichen und gemeinschaftlichen Betens, durch den Mund der Kirche. Maria wird euch zart und zugleich kraftvoll Christus entgegenführen.» Was er so für die Kinder und Jugendlichen erhoffe und erbitte, erhoffe und erbitte er «für uns alle». *Rolf Weibel*

Berichte

Der SKVV blickt nach vorn

Die ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (SKVV) behandelte im geschäftlichen Teil die statutarischen Notwendigkeiten; herausragend war hierbei die Wahl von Dr. *Lothar Gehrig* zum neuen Zentralpräsidenten, zukunftsweisend der Bericht der Strukturgruppe bzw. ihre konzeptionellen Vorschläge für die Zusammenarbeit der Verbände.

In Zusammenarbeit mit den SKVV-Verbänden mit Basismitgliederstruktur erarbeitete die Strukturgruppe unter der Leitung von Kuno Schmid Vorschläge für eine neue Zusammenarbeit: Dabei sollen sich Laien, die sich auf Pfarreiebene – bzw. Christen, die sich auf lokaler Ebene – verbandlich organisieren, kennenlernen, um Betroffenheiten, Chancen und Anliegen auszutauschen, um partnerschaftlich zusammenzuwirken und um gemeinsame Interessen zu vertreten. Diese Vorschläge sollen nun in den Verbänden im Hinblick auf ein erstes solches Treffen diskutiert werden. Anschliessend wird sich die Strukturgruppe mit den Konsequenzen für den SKVV in seiner heutigen Form befassen müssen.

Im Blick auf die künftige Arbeit liess sich der SKVV von Pius Hafner über die ökumenische Bewegung für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung informieren und von Prof. Leo Karrer über die von ihm erstmals in der SKZ vorgetragene Idee einer «Tagsatzung der Schweizer Ka-

tholiken». In der anschliessenden Diskussion wurden die beiden Themen als Themen bezeichnet, die nicht alternativ behandelt werden müssen, sondern die gleichzeitig wahrgenommen werden könnten.

Pius Hafner skizzierte die Herkunft des Gedankens «*Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung*» und die geplanten Schritte bis zu einer Weltversammlung: Das schweizerische ökumenische Komitee für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung setzt sich aus Vertretern der in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz zusammengeschlossenen Kirchen und in gleicher Stärke zusammen; es kann um 10 bis 15 Experten erweitert werden. Katholischerseits ist dabei Iustitia et Pax federführend. Dieses Komitee ist nicht nur für einen schweizerischen Beitrag für die europäische und gegebenenfalls auch die Weltversammlung verantwortlich, sondern auch für die «Umsetzungsarbeit». Dabei gehe es nicht nur um die Erarbeitung von neuen Unterlagen, sondern auch darum, bereits Gesagtes in den Kirchen wiederzuentdecken, und zwar sowohl das, was die eigene Kirche gesagt hat, wie das, was die anderen Kirchen gesagt haben. Der SKVV könnte anhand dieser Bewegung seine Weltverantwortung überdenken, auch Schwerpunkte des Engagements festlegen, die Mitglieder dafür sensibilisieren und zum Komitee selber wie zu im SKVV nicht vertretenen Verbänden über den Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) Kontakt aufnehmen.

Mit dem Gedanken einer «*Tagsatzung*» hat Prof. Leo Karrer offenbar eine Thematik aufgegriffen, die irgendwie in der Luft lag, hat er auf seine SKZ-Beiträge doch über 100 Reaktionen erhalten. Inzwischen haben der Frauenkirchentag in Luzern wie das Bistumstreffen St. Gallen gezeigt, dass Zusammenkünfte einem Bedürfnis entsprechen, und mit dem Vorschlag einer «*Tagsatzung*» haben sich unter anderem der SKF und die PPK, die dazu Modelle erarbeitet, befasst. Zur Notwendigkeit einer «*Tagsatzung*» führte Leo Karrer an, dass es in der Schweiz viele kirchliche Initiativen gebe, dazu einen recht grossen pastoralen Freiraum mit entsprechenden Erfahrungen, dass es für diese Initiativen aber kein Dach gibt. Zudem habe ihm die Bischofssynode 1987 die Notwendigkeit von «*Teilsynoden*» gezeigt: Denn die einen Bischöfe hätten vor allem erzählt, wie es ihre Teilkirchen mit den Laien halten, während die anderen vor allem theoretisierten, dass Theorie und Praxis aber nicht vermittelt werden konnten, dass eine «*Weltsynode*» mit einer solchen Vermittlung wohl überfordert ist. Dazu kommen zwei schweizerische Eigenheiten. Zum einen sieht man manches nicht, was auf lo-

kaler Ebene vor sich geht, weil es nicht öffentlich wird; mit der Betonung des Lokalen, des Unten – was mit unserer Tradition gegeben ist –, ist aber auch die Gefahr der Kirchturmperspektive gegeben. Zum andern haben wir ein ungebrochenes Verhältnis zur Geschichte, mehr noch: ein «*Unschuldsbewusstsein*». Dieser nach unten verlagerte Katholizismus müsste dem Strukturwandel – die Kirchengemeinden allein können manche Aufgaben nicht mehr allein erfüllen – Rechnung tragen: Einer Vernetzung über Kantons- und Bistumsgrenzen hinaus ist nötig geworden, wobei das Abklingen der Räteeuphorie auch eine Bescheidung zur Folge gehabt habe: Aufgabe der Räte sei die territoriale Vernetzung, kategoriale Vernetzung hingegen sei Aufgabe der Verbände.

Dabei plädierte Leo Karrer nicht für eine Vernetzung als Selbstzweck, sondern im Dienst der Sendung der Kirche, die die Nöte der Zeit als «*Dienstanweisung Gottes*» an sie aufnehmen müsste. Zu diesen Nöten bzw. Aufgaben rechnet er: 1. die Not mit dem System (Stichwort: Nord-Süd-Gefälle), 2. die Sorge um die Zukunft (Stichworte: Gewalt, Aufrüstung, Ökologie), 3. die Kommunikation und die Solidarität im Nahbereich (zur gegenseitigen Ermutigung zum Handeln, denn weithin schein als Motto zu gelten: «*Lieber nichts tun als Fehler machen*») und 4. den Mut zur Ethik (Stichworte: die Frage nach den Werten stellen, die Sinnfrage stellen).

Eine «*Tagsatzung*» soll also nicht zu einer Parallelorganisation führen, sondern das «*Selbstbewusstsein*» der Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz stärken und dazu ein Instrument sein. Deshalb müsste sie auch in regelmässigen Abständen zusammenkommen, und zwar namentlich als Dialoginstrument mit einer Vernetzungsfunktion. So könne auf der «*Tagsatzung*» aber auch «*synodale Rechenschaft*» abgelegt werden, so dass sie auch ein «*Megaphon in der Kirche selber*» werden könnte.

Mit diesen thematischen Vorgaben, so ist jedenfalls zu hoffen, hat die Strukturgruppe des SKVV eine zusätzliche «*Handhabe*», den Blick des Dachverbandes mit einer grossen Geschichte nun wieder nach vorn, in eine Zukunft zu richten, die auch davon abhängig ist, wie die Herausforderungen der Gegenwart aufgenommen werden. *Rolf Weibel*

SKF wählte neue Präsidentin

Weit über 500 SKF-Frauen trafen sich am 17. Mai in Zug zu ihrer Generalversammlung. Nach sechsjähriger Amtszeit wurde Margrit Camenzind-Wüest mit gros-

sem Dank für ihre Arbeit verabschiedet. Dank ihrem unermüdlischen Einsatz, ihrer Standhaftigkeit auch in schwierigen Situationen und dank ihrer weitsichtigen Führung konnte sie ihrer Nachfolgerin Rösy Blöchliger-Scherer, Hochdorf, einen verjüngten, vielfach vernetzten und lebensfähigen Verband weitergeben.

In ihrem Grusswort an die Mitglieder betonte die neue Präsidentin, dass Frauen heute wohl noch die Kraft zu Visionen und Träumen haben, dass diese aber Boden brauchen, um Wurzeln schlagen zu können. Ein Frauenverband könne ein solcher Boden sein, wenn Frauen einander unterstützen in Solidarität und in Verbundenheit für das Wachsen einer gesunden Welt einstehen.

Der Tätigkeitsbericht zeigte die vielfältigen Aktivitäten auf. So befasste sich beispielsweise der SKF 1987 intensiv mit der Problematik der Scheidungen und hat in einem ausführlichen Katalog Erfahrungen und Empfehlungen zusammengestellt. Weiterer Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit der Bischofssynode über die Laienfrage. Ein vom SKF initiiertes Brief an den Papst, worin die Enttäuschung über die Ergebnisse in bezug auf die Frauenfrage ausgedrückt wurde, ging mit 11 250 Unterschriften über die Nuntiatur nach Rom.

Innerhalb des Verbandes wird sehr viel ehrenamtliche, freiwillige Arbeit von Frauen geleistet in Pfarreien, in kantonalen Verbänden, in schweizerischen Gremien. Neben Bildungsarbeit, den Werken, der Mitarbeit in Kirche und Gesellschaft, kommt ein wichtiger Stellenwert dem sozialen Auftrag zu. So wurden an der GV fünf Leitideen für das soziale Handeln vorgestellt (siehe Kästchen). Diese werden in Regionen, in verschiedenen Tätigkeitsbereichen Ausrichtung und Zielsetzung für das konkrete Tun und Handeln sein.

Der thematische Teil galt dem Referat von Bundesrat Cotti «Frau und Familie – eine Herausforderung für den Sozialstaat?». Auf spritzige und kreative Art führte vorgängig die Frauentheatergruppe von Lisa Bachmann in die Thematik ein. Bundesrat Cotti rollte die gestellte Frage vor allem anhand der geplanten 10. AHV-Revision auf. Aufgezeigt wurde die Spannung zwischen dem Postulat nach Gleichberechtigung von Frau und Mann und der Realität in der Gesellschaft, welche den Bundesrat zu seinem Vorschlag veranlasste, das tiefere Rentenalter der Frauen beizubehalten. Denn trotz Entwicklungen müsse die Frau immer noch strukturelle Benachteiligungen ertragen. Diese liessen es nicht zu, den Frauen das Privileg schon heute zu entziehen, bevor diese Benachteiligungen behoben werden.

Leitideen «Soziale Aufgaben im SKF»

I. Unser Menschenbild

Jeder Mensch ist einmalig und das ganze Leben auf dem Weg zur Ganzheit, «so wie er/sie von Gott gemeint ist.»

Voraussetzung, damit dieses Lebenswerk gelingt, ist das Eingebettetsein in ein tragendes soziales Umfeld.

Jeder Mensch kann wegen innerer und äusserer Umstände in Not geraten. Ein Urteil steht uns nicht zu.

II. Unser Sozialverständnis

Sozialarbeit versteht sich sowohl als helfendes Handeln wie auch als gesellschaftspolitisches Wirken.

In den Werken des SKF und in seinen Verbänden wird grosse soziale Arbeit geleistet. Diese ist nur dann sinnvoll und glaubwürdig, wenn wir die Erfahrungen auswerten, nach Ursachen von Missständen forschen und das Sagen und Handeln danach ausrichten.

III. Unser Evangeliumsverständnis

Als Verband katholischer Frauen sind wir dem Evangelium verpflichtet. Das Grundgesetz Jesu heisst: «Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben ... und deine Nächsten wie dich selbst.»

Jesus identifiziert sich mit den armen, kranken, verachteten und ausge-

stossenen Menschen. «Was ihr den geringsten meiner Schwestern und Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.»

Die Liebe zu Gott bewahrheitet sich in der Liebe zu den Mitmenschen.

IV. Unser Kirchenverständnis

Die Kirche bezeichnet sich als Glaubens-, Kult- und Liebesgemeinschaft und leitet davon ihre drei Wesenselemente ab: Verkündigung – Liturgie – Diakonie.

Kirche ist dort, wo sich diese drei Funktionen durchdringen. Der SKF als konfessioneller Verband ist Kirche und bereit, diese drei Wesenselemente mitzutragen.

V. Unser Gesellschaftsverständnis

Lebendige Gemeinschaft ist auf gemeinschaftliches Tun und Handeln angewiesen.

Unsere Zeit ist zunehmend geprägt von Vereinsamung, Orientierungslosigkeit und Bedrohung der Schöpfung. Wir sind aufgerufen, füreinander und miteinander Verantwortung zu tragen und Solidarität erfahrbar werden zu lassen.

Deshalb engagiert sich der SKF im Sozialbereich.

Und weiter stellte er grundsätzlich zur Sozialpolitik fest, diese könne nicht rein mathematisch und statistisch gemacht werden, es brauche vielmehr dazu den Sinn für die Schwachen und Kleinen, gelebte Solidarität mit den Benachteiligten der Gesellschaft. Es brauche echte «Caritas», «Caritas» im paulinischen Sinn.

In einem feierlichen Gottesdienst, der von Frauen vorbereitet und mitgestaltet wurde, und dem Weihbischof Martin Gächter vorstand, fand der Tag seinen Abschluss. Beatrice Haefeli-Lischer ging im ersten Teil der Predigt von Elia aus, der sein Land verlassen musste und auf die Hilfe einer selbst verarmten Witfrau angewiesen war. Elia spricht die Verheissung Gottes aus, Verheissung geschehen sei jedoch durch das Tun dieser Frau. Das Gleichnis vom Sauerteig nahm Rösy Blöchliger-Scherer als Bild für den zweiten Teil der Predigt. Ein Teig brauche seine Zeit zum Gären, wie auch Prozesse ihre Zeit brauchen. Die dabei entstehenden Spannungen gelte es im gegenseitigen Respekt und in gegenseitiger Achtung auszutragen. Dabei gehe der Auftrag an alle, Sauerteig zu sein, Gärung, Säuerung anzuregen, Probleme unserer Zeit

zu benennen und mitzuwirken, damit eine bessere Welt entstehe. Die abschliessenden Predigtworte sprach Weihbischof Gächter. Das Gleichnis zeige auf, wie Gott in dieser Welt wirken möchte: Mitten in unserem Leben – mitten unter Menschen. Sauerteig aber müsse sich mit dem Teig vermischen. So geschehe Reich Gottes, wenn Mann und Frau füreinander da seien. Und weiter führte er aus: «Frauen haben unsere Kirche zu jeder Zeit geprägt: Sie sind und bleiben kostbarer Sauerteig, der alles durchdringt und inspiriert. Frauen weisen auf ganz besondere Weise auf das oft verborgene, doch so wirksame Wirken Gottes in dieser Welt und in unserer Zeit hin.»

Maria Weibel-Spirig

Jahrestagung der VONOS

Vom 25. bis 29. April trafen sich die General- und Provinzoberinnen der VONOS (Vereinigung der Ordensoberinnen der nichtklausurierten Orden der deutschen Schweiz und Liechtensteins) und ihre Assistentinnen im Bildungshaus St. Franziskus

in Dulliken zu ihrer Generalversammlung und den anschliessenden Bildungstagen.

Die diesjährige Versammlung hatte den Vorstand der Vereinigung neu zu bestellen. Folgende Schwestern wurden für die nächste Amtszeit von drei Jahren gewählt bzw. im Amt bestätigt: Sr. *M. Markus Rüedi*, Cham, Präsidentin; Sr. *Stephanie Lüchinger*, Ingenbohl, Vizepräsidentin; Sr. *Anne-marie Bühler*, Reussbühl; Sr. *Juliana Gutzwiller*, Kanisiuswerk, Freiburg; Sr. *Columbana Hüppi*, Ilanz; Sr. *M. Martine Rosenberg*, Baldegg. Die Sekretärin wird von der jeweiligen Präsidentin aus ihrer Gemeinschaft ernannt. Sie besorgt die administrativen Arbeiten der Vereinigung.

Im Jahresbericht der scheidenden Präsidentin Sr. M. Paula Gasser, Provinzoberin, Menzingen, und in den Berichten der verschiedenen VONOS-Vertreterinnen in anderen Gremien liessen sich einmal mehr die vielfältigen, engagierten und hilfreichen Kontakte der VONOS-Mitglieder innerhalb der Kirche erkennen.

Sr. M. Paula Gasser berichtete über die diesjährige sehr wertvolle Tagung der Arbeitsgruppe «*Spirituelle Begleitung*» mit Br. Wilhelm Germann OFMCap in Luzern mit dem Thema «Hilfen zur geistlichen Begleitung» (SKZ 13/1988).

Sr. M. Martine Rosenberg, Baldegg, gab eine Zusammenfassung der Sitzungen der *Kontaktgruppe Bistümer-Orden* weiter. Diese befasst sich gegenwärtig vor allem mit der Vorbereitung der Begegnung der Bischofskonferenz mit einer Vertretung der Ordensleute.

Sr. M. Crucis Doka, Menzingen, öffnete den Blick der Tagungsteilnehmerinnen für das Geschehen in den Orden Europas. Sie tat dies als 2. Sekretärin der UCESM (Union der Europäischen Ordenskonferenzen).

Sr. Petra Mazetta, Brig, gab mit ihrem Rapport Einblick in ihre Tätigkeit als Vertreterin der VONOS im SKF.

Wie in anderen Jahren gab Karl Inauen, Leiter der Schulungsinstitution der VONOS, einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Schulungsinstitution seit 1967, dem 1. Kursjahr, bis 1988. In den Statuten der VONOS-Schulung heisst es: «Die VONOS-Schulungsinstitution dient der Aus- und Weiterbildung von Oberinnen, Nachwuchskräften und Schwestern in allen Belangen der Führung und Organisation. Die VONOS kann dieser Schulungsorganisation weitere spezielle Aufgaben übertragen.» In den 20 Jahren des Bestehens der VONOS-Schulung hat sich die Kursnachfrage und damit das Kursangebot sehr verändert. Die speziellen Führungs- und Organisationskurse sind wenig mehr gefragt. Die Nachfrage nach persönlichkeitsbildenden Kursen, «Gesundheitskursen» (Gesundheit

im ganzheitlichen Sinn) ist bedeutend grösser. Der Vorstand wird sich mit dem Auftrag der VONOS-Schulung heute und morgen befassen müssen.

Bischof Martin Gächter, der innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz die Anliegen der Ordensleute vertritt, verfolgte mit Interesse die Geschäfte der GV und leitete mit seinen Worten über «die Berufung der Ordensfrau in der Kirche» zum Thema der Bildungstage über. Die Eucharistiefeier, der Bischof Martin vorstand, beschloss diesen ersten intensiven Tag in Dulliken.

Die Bildungstage wurden wie vor zwei Jahren unter der Leitung von Prof. Paul M. Zulehner zu einem hoffnungsvollen Erlebnis, das sicher nicht ohne Wirkung im Alltag bleiben kann. Folgende Fragen spannten den Bogen über die zwei Tage: Was hat uns Gott mitgegeben für dieses Leben? Wie sieht eine Kirche aus, die eine Lebenskultur unter den Augen Gottes lebt? Wie könnten die Orden Hoffnungsorte werden? Was lernen wir von Maria und anderen Frauen im Neuen Testament? Impulsreferate, persönliche Besinnung, Austausch in Kleingruppen und Diskussion im Plenum brachten einige Antworten auf diese Fragen, und vor allem wurde in uns das Bewusstsein gestärkt, dass «Gott mit uns ist – unwandelbar und treu» (Sach 8), auch heute.

Stephanie Lüchinger

Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester

Um die begonnene Arbeit vom letzten November (SKZ 4/1988) fortzuführen, tagte die Basler Liturgische Kommission (BLK) am 20. April 1988 in Olten. Da folgender Passus der Richtlinien «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester» der Deutschschweizerischen Ordinariatenkonferenz (DOK) nicht überall verstanden wurde: «*Wenn aber in einer Gemeinde am Sonntag oder am Vorabend eine Eucharistiefeier stattfindet, darf in keinem weiteren Gottesdienst die Kommunion ausgeteilt werden*», lag der Schwerpunkt der Tagung auf der theologischen und pastoral-liturgischen Begründung für das Nichtspenden der hl. Kommunion in einem Wortgottesdienst.

Ein sakramentales Eucharistieverständnis

Referent der Tagung war Pfarrer Dr. *Anton Thaler*, Lichtensteig (SG). In einem ersten Schritt beschrieb er das Sakraments-, speziell das Eucharistieverständnis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und zeigte die neuen bzw. er-neuerten Aspekte auf. Ein *verändertes Kirchenver-*

ständnis führte zu einer *veränderten Messfeier*. Die innere Wirklichkeit tritt auch im äusseren Erscheinungsbild zutage: die Kirche als *Volk Gottes* führt zum Gottesdienst der Gemeinde und zur Mitsprache → Muttersprache, Dialog; *das allgemeine Priestertum* der Gläubigen begründet ein verändertes Amtsverständnis und relativiert den Gottesdienst als Kultakt des Priesters → Zelebration «versus populum», schlichtere Feier; die *Communio unter den Ortskirchen* (Gemeinden) schlägt sich in der Konzelebration nieder; die Kirche als *Mysterium* verbindet die beiden Tische des Wortes und des Sakramentes miteinander → sachgerechter Umgang mit Ambo und Altar; die Gemeinde (Kirche) als *Leib Christi* verlangt die Kommunikation (Gemeinschaft) aller → Kommunikationspendung innerhalb der Messfeier; die Kirche als allumfassendes *Heilssakrament für die Welt* äussert sich in der Öffnung nach aussen → Fürbitten, Kollekten.

Herrschte früher eher ein einseitig kultisches Eucharistieverständnis vor, so haben wir heute weitgehend ein sakramentales, das heisst, *die Kirche bezeichnendes und realisierendes Eucharistieverständnis*. Ist Christus das Ur-Sakrament, so kann die Kirche als Grundsakrament bezeichnet werden. In der Eucharistiefeier der Ortsgemeinden ist die Kirche anwesend (Zweites Vatikanisches Konzil, *Lumen gentium*), da die Eucharistiefeier *Zeichen* ist für die Gegenwart Christi in der Gemeinde. Die Eucharistie ist *Gedächtnisfeier* des Todes und der Auferstehung Jesu; somit lebt die feiernde Kirche aus dem Paschamysterium, das ein Zeichen für die Kirche ist. Ferner ist die Eucharistie ein Zeichen der *Einheit* für alle, die sich unter das huldvolle Erbarmen Gottes stellen, denn sie bringt das allgemeine Priestertum der Gläubigen zum Ausdruck und sie – nicht die Notlagen – begründet ihr Mitwirken in der Kirche. Schliesslich ist einer der wichtigsten der Eucharistiefeier innewohnender Aspekt die *eschatologische Zielrichtung*: die Kirche ist unterwegs zur Vollendung. Zum die Kirche realisierenden Eucharistieverständnis gehört die *Auferebauung des Leibes Christi* (Gemeinschaft aller) und die Vertiefung und Stärkung der Einheit durch die Eucharistiefeier: «Empfangt, was ihr seid, und seid, was ihr empfangt!» (Augustinus).

Die Eucharistie ist «*culmen et fons vitae Ecclesiae*» (Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution), weil sie die Feier des Paschamysteriums ist, durch das die Kirche in den Tod und die Auferstehung Christi hineingenommen wird; weil sich in ihr der Aufbau des Leibes Christi und somit Gemeindebildung ereignet und weil durch sie die Koinonia (Gemeinschaft) unter den Ortskirchen und der Gesamtkirche begründet ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden: die Eucharistie wirkt die Kirche, die Kirche wirkt die Eucharistie. Das Mysterium fidei ist auch das Mysterium Ecclesiae: weil die Eucharistie gefeiert wird, bleibt und wird Kirche; weil Kirche ist, wird Eucharistie gefeiert.

Ein ganzheitliches Eucharistieverständnis

Der zweite Schritt befasste sich mit der *Begründung für das Nichtspenden der hl. Kommunion in einem Wortgottesdienst*. Es geht primär um ein ganzheitliches Eucharistieverständnis, um das Auseinanderreißen von Eucharistiefeier und Kommunionfeier zu verhindern. Die immer noch landauf landab weit verbreitete Kommunionsspendung aus dem Tabernakel auch bei Messfeiern trotz klarer Weisung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils zeugt von einem statischen Eucharistieverständnis, das noch nicht überwunden ist. Dieses statische Eucharistieverständnis wurde weiterhin gefördert durch die Kommunion aus dem Tabernakel beim Wortgottesdienst (anstelle der Kommunion vom Altar bei der Messfeier); durch das Fehlen des Priesters als Vorsteher der Eucharistiefeier, der die eucharistischen Gaben segnet und heiligt; durch die Trennung von Opfer- und Mahlgeschehen, was das Konsumverhalten fördert und die Gefahr eines falschen Realpräsenzverständnisses in sich birgt; durch das Auseinanderfallen von Kommunion und Feier des Pascha als Vergegenwärtigung des Todes und der Auferstehung Jesu Christi und somit das Fehlen der Hingabe in seine Opferbereitschaft.

Die Eucharistieverehrung muss im Zusammenhang mit der Eucharistiefeier stehen. Einer Kommunionfeier aber mangelt die Gedächtnisfeier des Pascha des Herrn, die Epiklese (Abwesenheit der Dimension des Heiligen Geistes), die innere Verbindung von Wort und Sakrament (Fehlen des Einsetzungsberichtes), die Einsetzung des Abendmahles (Übergehen der Worte und Zeichen Jesu) und das Ernstnehmen der Gegenwart Christi im Wort (als etwas Unvollkommenes und Unvollständiges).

Als konkretes Echo auf die Studientagung vom November 1987 sei ein Beispiel erwähnt. Das Dekanat Hochdorf (LU) nimmt es ernst mit der *Solidarität*: es hat beschlossen, auf gewisse Messfeiern zu verzichten, um priesterlosen Gemeinden zu helfen. Ferner hat dieses Dekanat den Beschluss gefasst, *Wortgottesdienste ohne Kommunionsspendung* zu feiern.

Felix Dillier

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterweihe

Am Pfingstmontag, 23. Mai 1988, weihte Mgr. Dr. Anton Hänggi, alt Bischof von Basel, in der Klosterkirche Beinwil (SO) zum Priester:

Fr. *Christian Homey*, von Gelsenkirchen in Beinwil (SO).

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Luzern, St. Anton*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakante Resignatenstelle von *Zweisimmen* (Pfarrei Gstaad [BE]) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserat).

Interessenten melden sich bis zum 14. Juni 1988 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Josef Matt, alt Professor, Zizers

Josef Matt wurde am 14. Februar 1900 in Beromünster geboren und am 15. Juli 1928 in Luzern zum Priester geweiht. In den Jahren 1928–1932 wirkte er in der Seelsorge als Vikar in Kriegstetten, Hägendorf und Hergiswil bei Willisau, 1932–1952 im Schulwesen als Professor an den Gymnasien von Ingenbohl, Schwyz und Altdorf (Mariannhilerkolleg), 1956–1963 wieder in der Seelsorge in Ferden und Ergisch. Die Jahre seit 1964 verbrachte er zum grossen Teil als Resignat in Zizers. Er starb am 6. Mai 1988 und wurde am 10. Mai 1988 in Beromünster beerdigt.

Marianisches Jahr – Wallfahrt nach Einsiedeln

Diözesanbischof Otto Wüst lädt die Gläubigen des Bistums Basel zur gesamtschweizerischen Wallfahrt nach Einsiedeln ein. Diese Einladung, Plakate, Handzettel mit organisatorischen Angaben sowie Billett-Bestellkarte sind den Pfarrämtern und Kaplaneien der Diözese Basel zugestellt worden. Der Wortlaut der bischöflichen Einladung lautet:

Liebe Gläubige,

«Mit Maria unterwegs im Glauben»: Mit diesen Worten lade ich Sie alle ein, am 14. August 1988 nach Maria Einsiedeln zu

wallfahren. Anlass zu dieser Wallfahrt gibt uns das Marianische Jahr, das wir begehen. Für uns heutige Christen ermöglicht eine Wallfahrt drei wichtige Glaubenserfahrungen:

– In unserem Leben spüren wir immer wieder, dass wir *unterwegs* sind. Wir gehen oft von einem Ort zum andern; wir werden älter; wir nehmen zu an Reife. Solches Unterwegssein gehört auch wesentlich zu einem Christen. Wer von uns hätte es nicht nötig, auch im Glauben und in unserem Christsein zu reifen, immer wieder neu aufzubrechen, unterwegs zu sein? In der Gemeinschaft der Christen, in unserer Kirche, sind wir tatsächlich unterwegs zu – wie wir alle hoffen – immer zeugnishafteren Christen. Maria ist uns dabei ein besonderes Vorbild. Sie leuchtet «als Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes dem wandernden Gottesvolk voran» (II. Vatikanisches Konzil).

– Unterwegs sein hat immer ein Ziel. Bei der gesamtschweizerischen Wallfahrt nach Maria Einsiedeln ist das auch so. Miteinander, besonders im gemeinsamen Gottesdienst, dürfen wir *Gott neu begegnen*. Maria wird uns zeigen, wie wir näher zu Jesus Christus kommen und uns tiefer mit *Ihm* verbinden können.

Aus dieser Glaubenserfahrung, die uns Gott auf die Fürbitte Mariens schenken will, werden wir alle Kraft schöpfen können. Kraft für unseren oft harten Alltag, Kraft aber auch für unser *Glaubenszeugnis*. Ich bin überzeugt, dass alle, die nach Einsiedeln wallfahren, mehr als ein «Wallfahrtsandenken» nach Hause bringen können, nämlich neue Freude, die aus der Gottesbegegnung kommt, Kraft, die aus dem Glauben stammt, und neuen Mut, in unserer Kirche «mit Maria unterwegs im Glauben» zu sein.

Deshalb freue ich mich, wenn Sie sich entschliessen, am 14. August 1988 nach Maria Einsiedeln zu kommen. Ich lade Sie herzlich zur gesamtschweizerischen Wallfahrt ein.

Ihr
Bischof von Basel

Auskünfte im Zusammenhang mit dieser Wallfahrt erteilt gerne im Bischöflichen Ordinariat: Sekretär Hans Stauffer, Telefon 065-23 28 11.

Informationsstelle

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Josef Matt, Dr. phil., i. R. Zizers

Der Verstorbene wurde im Jahre 1900 in Beromünster geboren und am 28. Juli 1928 in Luzern zum Priester geweiht. Er war tätig

im Bistum Basel bis 1934. Danach Präfekt an der Kantonsschule/Kollegium Schwyz: 1934–1941; Konservator Diözesanmuseum: 1943–1946; Professor Kantonsschule/Kollegium Schwyz: bis 1947. Ausserhalb des Bistums tätig: 1947–1974. Im Ruhestand: Haus Katharina, Zizers: ab 1974. Er starb am 6. Mai 1988 in Zizers und wurde am 10. Mai 1988 in Beromünster beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt Herrn Pfarrer *Thomas Perler* zum Dekan für das Dekanat des Hl. Petrus Kanisius. Diesem Dekanat gehören alle Seelsorger und Seelsorgerinnen von Deutschfreiburg (Sensebezirk, Seebezirk, Stadt Freiburg und Jaun) an.

Neue Bücher

Priesterkirche

Priesterkirche. Herausgegeben von Paul Hoffmann, Reihe: Theologie zur Zeit 3, Patmos Verlag, Düsseldorf 1987, 368 Seiten.

Wieder einmal mehr wird im vorliegenden Sammelband das Thema des kirchlichen Amtes aufgegriffen, und zwar geht es, auch nicht zum ersten Mal, um das Priesteramt. Ist unsere römisch-katholische Kirche eine Priesterkirche? Bringt uns ein neues Gemeindeverständnis unter Umständen auch ein neues Priesterbild? Hat vor allem die Befreiungs- und Basistheologie Einfluss auf unser Priesterverständnis? So und ähnlich lauten die Fragen, denen hier in 18 Beiträgen nachgegangen wird. Dabei untersuchen sieben Hauptbeiträge das ganze Problem von der grundsätzlichen Seite, zehn weitere, meist kürzere Beiträge bringen «Konkretionen», das heisst sie suchen das in den Hauptbeiträgen Entwickelte an Beispielen zu konkretisieren.

Grundlegend ist dabei der grosse Beitrag des Neutestamentlers und Herausgebers Paul Hoffmann: «Priestertum und Amt im Neuen Testament.» Wieder einmal mehr wird dabei in sauberer Analyse die Differenz des neutestamentlichen Priesters, oder besser Presbyters, zum heidnisch-antiken und alttestamentlich-jüdischen Priestertum herausgearbeitet. Historische Untersuchungen zeigen dann die Entwicklung von diesem neutestamentlichen Presbyter zum modernen Priesterbild: Vom Presbyter zum Priester! Dabei fehlt auch ein Beitrag aus feministischer Sicht aus der kompetenten Feder von Elisabeth Schüssler Fiorenza nicht.

Der Psychologe Heribert Wahl schreibt zum Thema «Priesterbild und Priesterkrise aus psychologischer Sicht», und bei ihm findet sich ein Satz, den man nach der Lektüre des ganzen Buches, leicht resigniert, nur unterschreiben kann: «Die psychoanalytischen Überlegungen dürften auch ein Stück weit das erstaunliche Phänomen

besser verstehbar machen, wie es möglich ist, dass die Ergebnisse der exegetischen Forschung (und ihre systematisch- und praktisch-theologische Reflexion) zu den Fragen Priestertum, Amt, Dienst gelehrt, publiziert und diskutiert werden, also bekannt sind und doch zugleich wie nicht existent behandelt, also nicht wahrgenommen, sondern verleugnet... werden» (S. 185).

Würden die in diesem Band vorgelegten Erkenntnisse ernst genommen, so müssten manche Primizpredigten, aber auch manche kirchlichen Dokumente umgeschrieben werden.

Die Perspektive, aus der dieser Sammelband geschrieben wurde, umschreibt Hoffmann am Schluss so: «Von der Priesterkirche zu einer Kirche des Volkes Gottes.» Was das konkret heissen könnte, dazu hat auch, als einziger Autor aus der Schweiz, Otto Moosbrugger aus seiner Erfahrung als Regens in Luzern einen Beitrag beigesteuert.

Auch in die Verhältnisse in der DDR wird ein interessanter Blick getan, und vom Erfurter Theologen H. Schürmann stammt das Motto, mit dem das Buch beginnt und mit dem diese kurze Besprechung schliesst: «Alle geschichtlichen Ausprägungen des Presbyters von gestern werden in dieser bruderschaftlichen Kirche der Zukunft Museumsstücke sein. Der Presbyter von morgen (und für heute) ist der Bruder unter Brüdern» (S. 7). *Josef Bommer*

Pastoral in Freizeit und Ferien

Roman Bleistein, Menschen unterwegs. Das Angebot der Kirche in Freizeit und Tourismus, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1988.

Ein Buch, das Seelsorgern nicht entgehen darf. Lohnt es sich allerdings, Fr. 29.- für 291 Seiten Paperband auszugeben, wenn auf meinem Büchergestell schon viele ungelesene Bücher warten, einmal gelesen zu werden, fragt sich mancher Seelsorger.

Worum geht es dem Fachmann P. Roman Bleistein?

Freizeit und Ferien haben sowohl an Ausmass wie an Bedeutung in der Lebensplanung des modernen Menschen zugenommen. Mehr als früher haben sich auch die Kirchen auf die neue Lebenssituation eingestellt. Die stets sich wandelnde Situation fordert immer neue Reflexionen, andere Impulse.

Selbst wer nicht das ganze Buch durchlesen kann, findet beim entspannten Durchblättern Rosinen, bei denen er lesend etwas verweilt und dadurch um viele Erkenntnisse und Anregungen reicher wird.

So etwa, wenn er unter den 30 Aufsätzen bei Alfons Auer und seinem Beitrag «Ethos der Freizeit» stehen bleibt.

Gewiss, das Buch ist aus der Situation Deutschlands verfasst. Aber die gesellschaftlichen Veränderungen, die Freizeit, Mobilität und Tourismus bewirkt haben, lassen sich nicht mehr auf bestimmte geographische Räume eingrenzen. So dient vieles als Anregung, es unter veränderten Umständen bei uns anzubringen.

Den Grundsatzartikeln, die Ursachen für eine notwendige Neukonzeption dieses pastoralen Arbeitsfeldes diskutieren, folgt ein praktischer Teil mit anregenden Beispielen, die aufzeigen, wie Menschen auf ihren Freizeit- und Ferienwegen, aber auch auf touristischen Arbeitsfeldern im Dienst an Gästen begleitet werden.

Da heute nahezu alle Touristen sind und Tourismus sich nicht mehr nur auf wenige Fremdenverkehrsorte mit klingendem Namen beschränkt, verdient dieses Buch Beachtung.

Roland Stuber

Unser Kirchenjahr

François Reckinger, Gott begegnen in der Zeit. Unser Kirchenjahr, Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1986, 212 Seiten.

Dieses Buch stellt eine echte Hilfe für die Praxis dar. Es liefert knapp und kompetent die wichtigsten Informationen über die liturgischen Zeiten und Feste, die an Sonntagen gefeiert werden können. Diese Informationen betreffen die Entstehung, die Entwicklungsgeschichte und die Fundierung in der Heiligen Schrift. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, Sinn und Zielrichtung der Liturgiereform des Vaticanums II deutlich zu machen. Das Buch kann gute Dienste für Verkündigung und Katechese leisten. So werden die überkommenen Schätze der Liturgie zeitgemäss gedeutet und ausgewertet. Das Buch bietet auch zahlreiche praktische Hinweise zur sinnvollen und sachgerechten Gestaltung der Liturgie.

Leo Ettlin

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
P. Karl Flury OFM Cap, Industrie- und Arbeiterseelsorger, Oswaldgasse 5, 6300 Zug

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-400 Münster/W.

Sr. Stephanie Lüchinger, Provinzoberin, Institut der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz, 6640 Ingenbohl

P. Roland Stuber, Frobergweg 4, 3002 Bern

Maria Weibel-Spirig, Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Erfahrung des Göttlichen

Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Herausgeber), Im Bannkreis des Heiligen. Die Erfahrung des Göttlichen, Herderbücherei, Initiativen 67, 1987, 188 Seiten.

Dieser neue Band der von Gerd-Klaus Kaltenbrunner redigierten Reihe Initiativen nähert sich dem Phänomen des Heiligen aus einem weiten Umfeld. Dieses in sämtlichen Zeitaltern und Kulturen nachweisbare Phänomen hat gerade in unserer «Wendzeit», in der alles banal zu werden scheint und viele Menschen Ersatz in fragwürdigen Erscheinungsweisen des Numinosen suchen, eine besondere Bedeutung und Aktualität. Schwerpunkte der Thematik sind: Mysterien des Heiligen, Griechische Mythen, Heiligkeit bei archaischen Völkern, Pseudo-Heiligkeit, Liturgie, Ikonen, das Göttliche in der Natur. *Leo Ettlin*

Fortbildungs- Angebote

Wandern auf den Spuren

von Bruder Klaus

Termin: 11.-17. Juli 1988.

Ort: Friedensdorf, Flüeli-Ranft.

Kursinhalt: In den täglichen Marschzeiten (4 bis 6 Stunden) möchten wir Bruder Klaus nicht in Büchern, sondern in seiner historischen Landschaft begegnen.

Leitung: Friedensdorf-Team und Walter Signer.

Auskunft und Anmeldung: Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041-66 50 45.

Mystik und Politik

Termin: 9.-11. September 1988.

Ort: Friedensdorf, Flüeli-Ranft.

Kursinhalt: In die Tiefe steigen – Aus der Tiefe auf- und einsteigen ins Engagement. Mit Prof. Hubertus Halbfas, der in einer faszinierenden Weise auf den spirituellen Weg, zu einer Innerlichkeit des politisch-sozialen Engagements führt.

Auskunft und Anmeldung: Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041-66 50 45.

Wir suchen für unsere Kirche in **Zweisimmen** einen

Pfarresignaten

Stellenantritt: 1. Oktober 1988.

Aufgabe:

Mithilfe in der seelsorgerischen Betreuung des Obersimmentales nach Absprache.

Gegenleistungen:

- 4½-Zimmer-Wohnung (inkl. Heizung, Licht, Wasser, Telefon)
- Garage
- Studio für Gäste steht zur Verfügung
- finanzielle Entschädigung nach Vereinbarung.

Auskunft:

J.-P. Bühler, Präsident der Kirchgemeinde, Telefon 030 - 4 12 86

Pfarramt Gstaad, Telefon 030 - 4 11 41

Röm.-kath. Kirchgemeinde Gstaad

Der Kirchgemeinderat

Katholische Kirchgemeinde Emmen

Wir suchen auf Schulbeginn im Herbst 1988 einen erfahrenen

Katecheteten

für die Aufgabenbereiche:

- Koordination des Religionsunterrichtes unserer vier Pfarreien in Absprache mit der Seelsorgerrunde (50% Pensum)
- Religionsunterricht an der Oberstufe verbunden mit Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge (50% Pensum)

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung mit mindestens 6jähriger Berufserfahrung
- Geschick im Umgang mit Behörden, Lehrerschaft
- Durchsetzungsvermögen und Einsatzfreude

Wir bieten:

- vielseitige, interessante Tätigkeit (Mitglied der Schulpflege)
- zeitgemässe Besoldung
- gute Sozialleistungen

Bewerbungen mit den nötigen Unterlagen sind zu richten an: Verwaltung Kath. Kirchgemeinde Emmen, Postfach 1265, 6020 Emmenbrücke.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte, Telefon 041 - 55 20 91

Studienheim Don Bosco Beromünster

Arbeiten Sie gerne mit der Jugend im Geiste Don Boscos?

Auf das Schuljahr 1988/89 suchen wir einen

Erzieher

für die Betreuung der Oberstufenschüler.

Im Studienheim Don Bosco werden 100 Gymnasiasten betreut. Vom Erzieher werden pädagogisches Geschick, Teamfähigkeit, Tatkraft, Mut, Konsequenz und ein gesundes Mass an Idealismus erwartet.

Praktische Erfahrungen im erzieherischen Bereich sind von Vorteil.

Interessenten wenden sich bitte an: Direktion Studienheim Don Bosco, 6215 Beromünster, Telefon 045 - 51 25 66

Hätten Sie Interesse, ein

Laientheologen-Ehepaar

(25/26) aus Deutschland anzustellen? Wir suchen eine verantwortungsvolle Tätigkeit in der Gemeindepastoral oder im rel. päd. Arbeitsfeld. Wir bringen eine gute Ausbildung sowie Einsatzfreude und Initiative mit.

Anfragen unter Chiffre 1522 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Raum Zürich – Aargau – Olten. Bestens ausgewiesene

Sekretärin

(D, F, I) wünscht eine Aufgabe im kirchlichen Bereich wie z. B. Pfarrei, Schulsekretariat (evtl. 70–80%).

Offerten bitte an Frau H. Meier, Lerchenstrasse 18B, 5430 Wettingen, Telefon 056 - 26 04 84 (abends)

Neue Steffens-Mikrofonanlage jetzt auch in der Stadtkirche zu Rapperswil. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

* * *

Seit über **25 Jahren** entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens-Mikrofonanlagen hören Sie in mehr als **5000 Kirchen**, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Ardez/Ftan, Basel, Berg-Dietikon, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Kloten, Lausanne, Luzern, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Wil, Wildhaus, Winterthur und Zürich unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N/5/88

Alle **KERZEN** liefert

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-211038

Frau mittleren Alters sucht Teilzeitstelle in

kleinem Pfarrhaushalt

oder Sekretariat. Innerschweiz bevorzugt. Eintritt im Juni möglich.

Offerten unter Chiffre 1523 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Die Kirchgemeinde **Altishofen-Ebersecken-Nebikon** sucht für die Pfarrei Nebikon auf Sommer 1988 eine(n)

Katecheten/Katechetin

(bis max. 75%)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht an der Oberstufe (6-7 Stunden)
- ausserschulische Jugendarbeit (Glaubensgespräche, Animation, Bezugsperson für Jugendliche zur Pfarrei)
- Begleitung der Ministranten
- Begleitung der Liturgiegruppen (Familiengottesdienst und voreucharistischer Gottesdienst)
- mtl. Mitgestaltung von Sonntagsgottesdiensten und/oder OS-Schülergottesdiensten

Sie finden bei uns:

- gute und moderne Infrastruktur (Pfarreizentrum, eigenes Büro)
- Besoldung nach kant. Primarlehreransätzen
- selbständiges und freies Arbeiten
- ausbaufähige Arbeit

In der Pfarrei Nebikon mit 1700 Katholiken wünscht sich der Pfarrer eine Hilfe zu seiner Entlastung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der jetzige Stelleninhaber Josef Stirnimann, Mühle 3, 6246 Altishofen, Telefon 062-86 10 22/86 36 04, zur Verfügung.

Für die Kirchgemeinde und Bewerbung: Eugen Schlüssel, Kirchmeier, Egolzwilerstrasse 22, 6244 Nebikon, Telefon 062-86 24 38

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

21/26. 5. 88